

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Fests- und Versammlungskarten kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsbriefe werden nicht angenommen.

### Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Edeob. Wagner; Druck: G. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; Amtlich in Bochum, Blomhauer Straße 38-42. Telefon-Nr.: 98 und 99. Telegramm-Adresse: Alverband Bochum

# Mann der Bergarbeit, aufgewacht!

Keiner Arbeitergruppe muß man das Erwache Volk, erwache! häufiger und dringlicher zurufen, als den Männern, die sich in der Bergwerksindustrie für den Reichtum anderer abtaugen. Nirgendwo stehen die Werksbesitzer so einig und geschlossen zusammen wie im Bergbau, und nirgendwo, wie hier, sind die Arbeiter gesplitteter, erkannten sie noch so wenig die ungeheure Macht der Einigkeit, sind sie so schroff wechselnden Stimmungen unterworfen und verfallen so leicht in selbstverachtender Gleichgültigkeit.

Kameraden! Betrachtet die Organisationen der Buchdrucker, Metallarbeiter, Bauarbeiter, Holzarbeiter! Sie alle haben häufige und schwere Niederlagen in Lohnkämpfen erlitten. Der heute so mächtige Buchdruckerverband wurde 1892 in seinem Tarifkampf vollständig und schwer geschlagen. Aber daraus haben die Bruderorganisationen den einig rüstigen Einsatz gezogen, die Organisationen müßte eben noch viel stärker, die Arbeiter-einigkeit eben noch viel inniger werden! So wurden die Niederlagen schließlich zu Siegen. Die Organisationen wuchsen und gediehen. Der Werksbesitzer mußte sie anerkennen.

Den Bergarbeitern in Deutschland aber muß immer und immer wieder gepredigt werden, daß ihre bisherigen Kämpfe nur deshalb nicht erfolgreicher waren, weil in den Reihen der Arbeitsbrüder der Wurm der Zwietschheit noch nicht getötet war. Der Ausgang der Lohnkämpfe in diesem Frühjahr ist kein Beweis gegen die Möglichkeit einer starken Gewerkschaft, sondern umgekehrt liegt die Sache! Jedes Kind weiß heute, daß, wenn die Organisationen in diesem Frühjahr alle zusammenstanden, die Arbeiter einen schönen Sieg ersochten hätten.

Wer wollte das jetzt noch bestreiten, nachdem uns die Gewerkevereinsleitung, wie wir in der vorigen Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ dargelegt haben, selbst geschrieben hat, sie glaube mit 20 bis 30 Prozent Organisierten von der Gesamtbelegschaft in Oberschlesien eventuell einen Streik mit Erfolg wagen zu dürfen. Damit ist auch eingestanden, daß der Lohnkampf im Ruhrrevier, wo zirka 60 Prozent der Belegschaftsmitglieder organisiert waren, mit weit größeren Erfolgsaussichten unternommen werden konnte!

Wir stellen dies nochmals fest. Wir haben auch nach den amtlichen Lohnlisten nachgewiesen, daß die Hauer- und Schlepplerlöhne zum Teil noch immer niedriger stehen wie vor fünf Jahren. Das „Lohnversprechen“, von dem die Gewerkevereinsführer im März behaupteten, es sei gegeben, ist also nicht erfüllt! Selbst der „Bergknappe“ hat dies nun zugegeben.

Am 17. Februar, also vor nun bald 10 Monaten, schrieb das Gewerkevereinsorgan, der „Bergknappe“:

**„Wenn aber klargestellt ist, wie weit die Werksverwaltungen den Arbeitern entgegengekommen, und feststeht, dass dieses Entgegenkommen ungenügend ist, so ist eine energische Lohnbewegung am Platze!“**

Nun steht fest, daß das „Lohnversprechen“ nicht gehalten ist. Wo bleibt aber eure angekündigte „energische Lohnbewegung“, ihr Gewerkevereinsführer??? Ihr Herren Zimusch, Effert und Genossen, wo bleibt die Einlösung des „Lohnversprechens“? Wo bleibt eure energische Lohnbewegung?

Noch ist die Konjunktur günstig für eine Lohnbewegung. Sind wir ein Jahr weiter, kann sie es nicht mehr sein und trotz der Nahrungsverteuerung kommen die starken Lohnabzüge! Soll der Bergmann wieder warten, bis die gute Konjunktur zu Ende ist? Will die Gewerkevereinsleitung die von ihr angekündigte energische Lohnbewegung, dann werden die anderen Verbände sicher nicht zurückhalten. Wie wir der Gewerkevereinsleitung bereits über Oberschlesien geschrieben haben: Was auch geschehen ist, wir werden trotzdem eine gemeinsame Lohnbewegung mitmachen, weil das Arbeiterinteresse uns am höchsten steht.

Noch ist es Zeit zum Vorgehen! Vortrefflich ist noch die Konjunktur. Niedrig steigen die Werksgewinne! In der vorigen Nummer wiesen wir nach, daß im 3. Vierteljahr 1912 allein die Uberschüsse von 23 „reinen“ Kohlenzechen auf über 21 Mill. Mark stiegen, das sind fast 60 Prozent mehr wie im 3. Vierteljahr 1911. Jetzt können wir auch die Uberschüsse der bedeutendsten „gemischten“ Werke (Gruben- und Hüttenwerke) bekannt geben. In dem Geschäftsjahr 1906/07 waren deren Uberschüsse bis dahin am höchsten. Nun vergleiche man: Die 16 bedeutendsten Bergwerks- und Hüttengeellschaften hatten Rohgewinne:

1906/07	154,71 Millionen Mark
1910/11	168,10
1911/12	192,53

Höher sogar wie 1907 ist also jetzt der Werksüberschuß. Die Werksbesitzer schwimmen im Gelde! Ein riesiger Goldstrom fließt in ihre Kassenchränkel!

Das beweist auch die nachfolgende spezielle Tabelle. Es betragen die Rohgewinne nachbenannter Werke:

	1911/12	1910/11	1907/08
	Mk.	Mk.	Mk.
Phönix	87 234 906	83 576 807	20 855 486
Gutehoffnungshütte	15 137 087	12 879 809	11 818 047
Bochumer Verein	6 795 288	6 248 100	6 095 511
Hösch	10 512 924	9 101 690	7 184 904
Rheinische Stahlwerke	8 429 107	6 836 545	6 059 884
Kaiser Eisen- u. Stahlwerk	2 669 575	2 208 597	1 821 054
Ver. Stahlw. v. d. Rypen	3 012 177	1 074 047	2 726 829
Ver. Königs- u. Laurahütte	9 182 761	6 778 675	8 691 546
Rombacher Hütte	12 077 850	11 249 915	5 843 205
Deutsch-Luxemburg *)	21 661 037	19 404 811	12 157 615
Amey-Friede	12 290 500	9 102 109	6 698 407
Maximilianshütte	7 196 438	6 216 050	4 039 976

Summa: 146 199 838 124 576 805 98 482 524

Die Rohgewinne der angeführten 12 Werke sind danach gegen 1907/08 gestiegen von 98 482 524 Mk. auf 146 199 838 Mk. oder um 47 716 804 Mk. = 48,5 Prozent!

Der Geldstrom steigt beispiellos! Er ist schon bedeutend höher wie vor fünf Jahren. Aber die Bergarbeiterlöhne stehen zum Teil noch immer niedriger wie 1907. Nach amtlichen Angaben betrug im Ruhrgebiet der Lohn pro Mann und Schicht:

	Hauer und Vehrhauser	Gesamtbelegschaft
4. Vierteljahr 1907	6,14 Mk.	4,99 Mk.
3. Vierteljahr 1912	6,12 Mk.	5,10 Mk.

Der Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft ist danach gegen das 4. Vierteljahr 1907 nur um 11 Pf. pro Schicht gestiegen, dagegen steht der Durchschnittslohn der Hauer und Vehrhauser noch um 2 Pf. niedriger. Gewinnsteigerung 48,5 Prozent, Durchschnittslohnsteigerung der Gesamtbelegschaft nur 2,2 Prozent, wogegen der Durchschnittslohn der Hauer und Vehrhauser noch 0,3 Prozent niedriger steht wie 1907. Darum, Mann der Arbeit, aufgewacht! Siehe, welche ungeheuren Reichtümer du schaffst!

Noch ist die Konjunktur gut. Noch können durch eine allgemeine Lohnbewegung, durch die Einigkeit der Arbeiter ihr Lohnanteil entsprechend der Nahrungsverteuerung vergrößert und die sonst nur zu bald einsetzenden willkürlichen Lohnreduktionen abgewehrt werden.

Die Gewerkevereinsleitung hat uns über Oberschlesien berichtet, sie huldigte der Ansicht, mit 20 bis 30 Prozent Organisierten von der Gesamtbelegschaft sei eine Lohnbewegung mit Aussicht auf Erfolg zu wagen. Im Ruhrgebiet und in Mitteldeutschland sind die Organisationen der Arbeiter mehr als doppelt so stark wie in Oberschlesien! Will die Gewerkevereinsleitung nun die bereits vor zehn Monaten angekündigte energische Lohnbewegung, oder soll für die enttäuschten Arbeiter, trotz des nicht gehaltenen „Lohnversprechens“, nichts geschehen? Der Bergarbeiterverband ist bereit, den Kampf für das Arbeiterrecht abermals mitzukämpfen!

Bergleute, Kameraden, macht auf, sonst werdet ihr über kurz oder lang durch umfassende Lohnreduktionen unsanft aus euren Träumereien gerissen. Sagt die „gewerkschaftlichen“ Quacksalber zum Teufel, die euch vorreden, ihr bauet am besten auf das Wohlwollen der Kapitalisten. Sagt den Burden, die euch den Rumpfs von der gelben „Werksolidarität“ aufbinden wollen, sie sollten die Unternehmer, aber nicht die Arbeiter ersplittern. Fragt die Narren, welche euch von der Notwendigkeit einer „Trennung nach Weltanschauung“ erzählen, ob denn die Werksbesitzer ein „katholisches“, „evangelisches“ oder „interkonfessionelles“ Syndikat haben. Bergleute, hört auf, euch vor der ganzen Welt lächerlich zu machen durch Unterstützung der blödsinnigsten „gewerkschaftlichen“ Quacksalberei! Früher war der Bergmannsstand ein hochgeachteter im Lande. Wohin ist er gekommen? Kam eine Arbeitergruppe wird so geringfügig behandelt wie die Knappen. Und wenn sie die Wahrheit sagen wollen, so müssen sie eingestehen, daß es durch die eigene Gleichgültigkeit, durch die Vernachlässigung der eigenen Interessen so gekommen ist.

Deshalb, Mann der Bergarbeit, wache auf, rühre dich! Hinter dem Ofen weg! Aufgewacht, fort mit der Schläfrigkeit, ehe es zu spät ist! Rühret die günstige Zeit für die Sammlung der Arbeiterschaft! Werbet für den Bergarbeiterverband, denn das allein imponiert den Besessenen! Aufgewacht Mann der Bergarbeit und erkenne deine Macht!

\*) Für 1907/08 ist der Uberschuß der Union-Dortmund, die nun zu Deutsch-Luxemburg gehört, ihrem Gewinn zugerechnet.

# Lohnbewegung der Saarbergleute.

Ein ebenso frevelhaftes wie gefährliches Spiel treibt der päpstlich gebildete Arbeitsunfähigengewerkeverein seit einigen Wochen mit den Interessen der „königlichen“ Saarbergleute, und scheint es, daß man all den bisherigen Vertätereien durch die jetzige Bewegung die Krone aufsetzen wird. Seit Jahren hat der Saarfiskus alle Wünsche der „Christen“ glatt abgelehnt, alle Petitionen blieben erfolglos, aber dennoch redeten die Generäle den betörten Leuten einen „Erfolg“ nach dem anderen vor, mochten aus schwarz einfach weiß, bis die „königlichen“ Bergleute von all diesen „Erfolgen“ so blutarm wurden, daß sie vor Hunger kaum noch schlafen und vor Schulden sich nicht mehr retten können. Noch vor drei Jahren stellten sich die Generäle in den Versammlungen hin und logen ihren „königlichen“ Mitgliedern dreist und frech vor, die Löhne seien seit „Einführung“ des „christlichen“ Gewerkevereins ständig gestiegen, und als wir diesen Schwindel unbarmerzig zerstörten, einen erheblichen Lohnrückgang nachweisen, „konstatieren“ auch die Generäle plötzlich einen Lohnrückgang und leiteten eine „Bewegung“ ein. Eine Massenversammlung sagte die andere und von der Bühne herunter donnerten die Generäle und „Arbvorstände“ über die „unhaltbaren“ Zustände. „So kann es nicht bleiben. So geht es nicht weiter. Wenn der Fiskus auch diesmal unsere berechtigten Wünsche ablehnt, müssen die letzten Konsequenzen gezogen, müssen die Proben hingeworfen werden!“ Resolutionen wurden angenommen, Petitionen verfaßt, Denkschriften mit „einwandfreiem“ Material ausgearbeitet, Deputationen an die Direktion und den Handelsminister abgeschickt und dann — über den Verband geschimpft, der ein Feuerchen hätte anzufachen wollen, obwohl wir uns an der „Bewegung“ nicht anders beteiligt hatten, als daß wir von vorn herein unsere Unterstützung und Solidarität zugesagt hatten! Das Schauspiel führten die vielen Leute auf, deren Oberführer dem vorigen Handelsminister v. Helldorf versprochen haben, im Saarrevier nicht zu streiken! Die Mitglieder aber, die nicht hinter die Kulissen leben dürfen, die den Theaterdonner, die Komödie für ernst hielten, wollten endlich Lachen sehen und hielten schon, als unsere Kameraden in Oberbayern in den Kampf traten, den Zeitpunkt für gekommen, um auch im Saarrevier loszuschlagen. Mit Mühe und Not hielten die Generäle die aufgebrachteten Massen noch bei der Fühne der päpstlich Gebuldeten, schlossen einige „Stänker“ aus, während eine größere Anzahl „freiwillig“ ging. Dann kam der Ruhrbergarbeiterstreik, die denkbar beste Zeit, auch für die Saarbergleute Lohn-erhöhungen zu erkämpfen, aber anstatt Kampf, organisierten die päpstlich Gebuldeten den beispiellosen, in der Geschichte einzig dastehenden Streikbruch, und mit Efel und Ingrimm traten viele Tausende aus dem Gewerkeverein aus, seine Reihen lichteteten sich bis zum Zusammenbruch!

Da half noch einmal die Bergwerksdirektion den „Christen“ zu einem „Erfolg“, wenigstens schrieben sie, wie auch die „Berliner“, sich einen solchen zu, als die sechsjährige Schleppeerzeit auf vier Jahre herabgesetzt wurde. „Seht, ihr Saarbergleute“, so schrieb die „Christen“ in ihren Zeitungen, so sagten die Referenten in den Versammlungen, „wie stark der christliche Gewerkeverein noch ist: wir haben den Fiskus gezwungen, eure Schleppeerzeit, eure Lehrzeit zu vermindern, wir werden ihn auch zwingen, eure Löhne zu verbessern; jetzt beginnt die Zeit unseres Erfolges, deshalb, ihr Fahnenflüchtigen, kehrt zurück, ihr Unorganisierten, werdet „Christlich“!

Das Werkschloßeslöschlein der Herren der Bergbehörde hätten wir schon mögen bei diesen Tiraden des „christlichen“ Gewerkevereins. Gatten diese Herren doch schon eine neue Arbeitsordnung ausgearbeitet, welche die bestehende bedeutend verschlechterte, wonach die zwei gescheiterten Schleppeerjahre den Bergleuten teuer zu stehen kamen. Die Zeit vor Weihnachten wurde herausgeschickt, den Saarbergleuten diese neue Arbeitsordnung aufzuzwingen. In den im November stattgefundenen Ausschusssitzungen der verschiedenen Inspektionen kam es zum Strach, die Lohnangeabe wurde abgelehnt, statt dessen eine verschlechterte Arbeitsordnung, die am 16. November auf den Gruben bekannt gemacht und zur Beratung vorgelegt wurde mit der Bestimmung, daß sie am 1. Dezember in Geltung trete. Ziemlich heilig ging es her, aber die Herren Bergräte zeigten sich unbedingam. Der Antrag der Arbeiterausschussmitglieder auf Vertagung der Beratung der Arbeitsordnung fand kein Gehör. Gegen Renten-lucht der Bergarbeiter wickelten dort Herren, die später bei ihrer Pensionierung Tausende von Mark aus den Taschen der Steuerzahler erhalten. Auf der Inspektion II soll ein Verdrag, als ihm die Arbeiterausschussmitglieder sagten, daß es wegen der Arbeitsordnung erst einer Aussprache mit den Belegschaften bedürfe, geantwortet haben mit dem Ausdruck Göy von Verlichingens oder mit dem des Goldschmieds Jungen.

Also für all die Langmut und Geduld der „königlichen“ Saarbergleute, für all die schiedlich-friedlichen Resolutionen und Petitionen des „christlichen“ Gewerkevereins, als Lohn für den Streikbruch im Ruhrgebiet, eine verschlechterte Arbeitsordnung, welche die Saarbergleute erst recht der Willkür der Beamten auslieferet. So h n u n d S p o t t i n r e i c h e m M a ß e Arnie „christliche“ Gewerkevereinsmitglieder, hattet ihr das verdient vom Fiskus? Doch Geduld, eure Führer sammeln glühende Kohlen auf das Haupt der Spötter, sie schicken Ergebnisse ab von Effen!

Eine Erregung geht durch die Reihen der Saarbergleute, und mit Recht fragen sie sich, ob-das in Saarabien denn immer so weiter gehen soll? Eine verminderte Verelichtheit gegen das Vordröh und dennoch erhöhte Leistung vor Kopf! Als Dank dafür Verschlechterungen für die Bergarbeiter. Im 1. Halb-jahr 1911 zählte die Belegschaft der königlichen Saargruben 52 509 Mann, die 5 638 974 To. Kohlen förderten; im 1. Halb-jahr 1912 waren es nur noch 50 373 Bergleute, die 6 177 616 To. zu Tage brachten! Ein Mehr von 13,1 To. pro Kopf des Saarbergmannes! Millionen floßen in den Säckel des Fiskus, dafür ein Hauerdurchschnittslohn von 4,79 Mk. im 2. Vierteljahr 1912 gegen 5,97 Mk. im Ruhrrevier. So geht es den päpstlich

# Die Enzyklika und ihre Folgen.

Der großen Rom die, welche die päpstlich gebildeten in Eisen aufgeführt haben, sollen die päpstlich gebildeten interprofessionellen Gewerkschaften „festeren Boden“ unter den Füßen haben, als jemals zuvor, und nie soll eine so völlige „Klarheit“ über die „christlichen“ Gewerkschaften geberricht haben, als jetzt nach Dresden und Essen! In großen Versammlungen, so in Köln, Würzburg und München, sprach der Gesamtverbandsgeneralsekretär Stegerwald, in anderen Städten sprachen Landesverbandsgeneralsekretäre über die „jüngsten Vorgänge“, und überall herrschte „volle Zufriedenheit“ über den Ausgang, den der Zentrumsgewerkschaftsstreit genommen habe. Die „christlichen“ Gewerkschaften seien notwendiger denn je, seien nur noch das einzige wirksame Bollwerk gegen die Sozialdemokratie. Ohne „christliche“ Gewerkschaften würden die freien Gewerkschaften den Arbeitsmarkt bald monopolisieren und das Unternehmertum dem sozialdemokratischen Terrorismus überliefern. Die „christlichen“ Gewerkschaften sind mithin nach dem eigenen Geständnis ihrer Generalsekretäre „Arbeiterorganisationen“ zur Bekämpfung der organisierten Arbeiterschaft und als solche eine Notwendigkeit für die — Unternehmer! Das hat keiner offener und unabweidlicher ausgesprochen, als der „alte Praktiker“ Giesberts, der in Essen ausführte:

„Nur aus Gründen wirtschaftlicher Natur hatten wir nicht nötig, eine neue Organisation zu gründen, eine radikale Vertretung unserer wirtschaftlichen Interessen hätten wir bei der Sozialdemokratie finden können. Aus rein idealen Gründen schufen wir eine neue Organisation, in der Erkenntnis, daß die Sozialdemokratie die Trägerin des modernen Unglaubens ist. Fünfzehn Jahre lang haben wir a. d. Arbeit, mühsam jeden Fuß breit Terrain erkämpfen müssen. Wer unsere Bewegung kennt, wird mir zustimmen, wenn ich behaupte, daß die Sozialdemokratie seit ihrem Bestehen keinen so gefährlichen Gegner gehabt hat, wie die christlich-nationale Arbeiterbewegung. Wer diese Arbeiterbewegung schädigt, fördert indirekt die Sozialdemokratie und damit den Untergang und den Unglauben. Wir haben Grund, so zu reden, denn wir haben Arbeit hinter uns. Verschweigen kann ich nicht, daß ein Gefühl der Bitterkeit unsere Herzen ergriff hat, nach dem, was zuletzt vorgegangen ist.“

Eine radikale Vertretung unserer wirtschaftlichen Interessen hätten wir bei der Sozialdemokratie (soil heißen: freien Gewerkschaften) finden können, dazu brauchten wir und keine neue Organisation zu schaffen, sagt derselbe Giesberts, der hunderte Male den freien Gewerkschaften vorgeworfen hat, sie schädigten die Arbeiterinteressen, darum seien „christliche“ Gewerkschaften notwendig! Derselbe Giesberts, der hunderte Male behauptet hat, die „christlichen“ Gewerkschaften seien nur geschaffen, um die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zu vertreten, gesteht jetzt ein, daß dieses nicht wahr ist. Jetzt hören wir aus dem Munde von Johann Giesberts, dem „alten Praktiker“, daß zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen „christliche“ Gewerkschaften überflüssig sind, weil das die freien Gewerkschaften hinreichend und radikal belegen. Die „christlichen“ Gewerkschaften, sagt Giesberts, seien der gefährlichste Gegner der Sozialdemokratie, der Vertreterin der Wirtschaftinteressen der Arbeiterschaft! Das sagt derselbe Giesberts, der 1900 in Frankfurt auf dem „ersten deutschen Arbeitertag“ unter lautem Beifall der „christlichen“ Arbeiter „vertreter“ ausrief: „Die christlichen Gewerkschaften lassen sich nicht als Sturmbod gegen die Sozialdemokratie mißbrauchen. Wir christlichen Arbeiter sehen in den sozialdemokratischen Arbeitern unsere Kollegen, unsere Brüder, mit denen wir gemeinsam leiden und gemeinsam kämpfen müssen. Die Bekämpfung der Sozialdemokratie überlassen wir jenen, die sie verschuldet und großgezogen haben.“ Heute ist derselbe Giesberts stolz darauf, ein „gefährlicher Sturmbod“ gegen seine sozialdemokratischen Arbeitsbrüder zu sein und betrachtet diese „edle Rolle“ als seinen einzigen Lebenszweck und die einzige Existenzberechtigung seiner „christlichen“ Gewerkschaften. Die deutsche Arbeiterschaft um ihre

von den Arbeitgeberverbänden Solidarität geübt werde. Der „christliche“ Referent Schneider sprach in Gangard noch dem Kameraden Wilmann seinen Dank aus für dessen zureichende und sachliche Ausführungen. Die Zeit ist kritisch, die Wogen gehen hoch, auf dem Spiel steht zu viel, als daß wir nicht mit allem Ernst und mit aller Kraft mitwirken sollten an der Bessergestaltung der Arbeiterfrage der Saarbergleute. Die „Christen“ machen die Bewegung, ohne uns zu fragen, sie verbieten uns, ihre Versammlungen zu besuchen. Nach nichts, bleiben wir aus den Versammlungen fort, führen wir sie nicht, lassen wir ihnen alle Vorrechte, aber sind wir auf alles gefaßt. Ihre Forderungen sind unsere Forderungen, ihre Leiden sind unsere Leiden, ihre Erfolge sind unsere Erfolge. Man kommen was da kommen mag, mögen sie uns behandeln wie sie wollen, beschimpfen, beschuldigen, aus ihren Versammlungen werfen, unsere Brüder sind sie dennoch, und niemals werden wir uns an die Seite ihres gemeinsamen Wegneers drängen lassen, sondern mitkämpfen, trotz alledem!

## Die Forderungen abgelehnt!

Geschmrat Fuchs, Generaldirektor der königlichen Bergwerksdirektion, hat eine Deputation von drei Arbeiterschulmilitärgliedern am 5. Dezember empfangen und ihr erklärt, daß eine Zurücknahme der neuen Arbeitsordnung unter keinen Umständen erfolgen könne. Eine generelle Lohnaufbesserung sei unmöglich, jedoch will die Direktion die Löhne steigen lassen, wenn die Geschäftslage es gestatte und keine Störung eintritt. Das bedeutet eine glatte Abweisung, und gesteht selbst die „Saarpost“ ein, daß die Audienz negativ, also ergebnislos verlief. Die Deputation hat darauf telegraphisch beim Handelsminister eine Audienz nachgeholt, um hier eine Milderung der Arbeitsordnung zu erreichen. Komme der Handelsminister den Arbeitern nicht weiter entgegen, schreibt die „Saarpost“ vom 6. Dezember, dann sei es lothicher, daß kein Mensch eine Machtprobe verkühen könne.

## Der Gewerbeverein „Christlicher“ Bergarbeiter wird nunmehr zeigen müssen, ob er:

1. Die Anweisungen des Papstes, in der Enzyklika „keine Freundschaften und Zwistigkeiten unter den Ständen der bürgerlichen Gesellschaft zu schließen, sondern Friede und wechselseitige Liebe zu befördern“, befolgen wird;
  2. das von den Obergeneralen dem vorigen Handelsminister von Delbrück gegebene Versprechen, „im Saarrevier jeden Streik zu verhüten“, halten kann,
  3. das den Bergarbeitern feierlichst abgegebene Versprechen, „die verschlechterte Arbeitsordnung mit allen erlaubten Mitteln abzuwehren und eine Lohnerhöhung zu erkämpfen“, halten wird!
- Hlo Rhodus, hlo salta!

Gebildeten. Dazu eine neue Arbeitsordnung, wie sie auch der schärfste Verrennen im Ruhrgebiet nicht einzuführen wagen würde, ohne einen Orkan zu entfesseln. Der „christliche“ Gewerbeverein, der noch Tausende von Mitgliedern im Saarrevier hat, soll nun zeigen, was er kann. Der alte Verband zählt durch Lokalabteilung und Unterstützung durch geistliche und weltliche Herren und nicht zuletzt durch fortgesetztes Verleumben der „Christen“ nur einige Hundert Mitglieder. Wird der „christliche“ Gewerbeverein das, was seine Führer in letzter Zeit in allen Versammlungen ausführten, wenn alles nichts helfe, zum letzten Mittel, zum Streik, zu greifen, halten? Wird er die Saarbergleute nicht wieder weiter zu verdrängen versuchen? Wird er sein jahrelanges Spiel mit Landtagspetitionen wieder aufnehmen? Wir wollen keine Propheten sein: die Zeit wird es ja lehren. Flugblätter, die eine scharfe Sprache führen, werden zu Tausenden von den „Christen“ verteilt, Konferenzen auf Konferenzen werden abgehalten. Am 5. Dezember sollte eine Kommission beim Herrn Geheimrat Fuchs vortreten, der schon so oft den Guten predigte. Sollte dort kein Resultat herauskommen, fährt eine „christliche“ Kommission zum Handelsminister nach Berlin. Belegt sich auch dieser unnachgiebig, nun, so sagen die „Christen“, dann liegen die Broden! Mit Interesse verfolgt man diese Bewegung der Saarbergleute, mögen sie in ihrem Vertrauen nicht getäuscht werden, möge auch für die Saarflauen eine bessere Zeit kommen.

Am 2. Dezember fand in Saarbrücken eine Medienterferenz der „christlichen“ Vertrauensleute statt, die von 214 Ortschaften des Saarreviers befehligt gewesen sein soll. Die „Saarpost“ vom 3. Dezember berichtet darüber, und scheint man nach deren Ausführungen schon einen Ständenbuch zu suchen — den alten Verband. An liberaltalen Reden hat es nicht gefehlt und sprach der Bezirksgeneral, Herr Kuhn, folgendes:

„... Daß es gar keinen Zweifel darüber geben könne, daß eine besseri verschlechterte Arbeitsordnung mit allen geistlich zulässigen Mitteln bekämpft werden müsse. Er gebe die Erklärung ab, daß dies auch die einmütige Ansicht der Gewerbevereinsleitung sei.“ Ein Delegierter rief mit erhobener Stimme: „Die Saarbergleute sind der Ansicht, daß sofort losgeschlagen werden muß. Wir haben lange genug gebittelt, wir sind des Betteles endlich müde. Die Zeit ist günstig, nutzen wir sie sobald als möglich aus. Jetzt oder nie können wir zum Ziele kommen.“

Die Delegation der Grube Dudweiler (an 5000 Mann) möchte am liebsten schon morgen die Broden hinwerfen! Mit der größten Spannung sehe sie den Beschlüssen der Konferenz entgegen. Die Delegation werde sich weigern, die Arbeitsordnung anzunehmen und von keinem Menschen werde sie sich zur Annahme derselben zwingen lassen. Wir haben uns lange genug hinhalten lassen; Taten müssen folgen. Die Zeit des Handelns ist gekommen. Der äußerste Termin für das Entweder-Oder sei der 1. Januar usw.

Beschlossen wurde dann von dieser Konferenz eine Resolution, den Arbeitgeberverbänden keine Diskussion in der Versammlung zu geben, da dieselben Uneinigkeit in die Reihen der Kameraden zu bringen bestrebt seien, auch seien diese an dem Ruin des Reichsschutzeins und an dem damals verlorenen Streik schuld! Dieser Beschluß kann an unserer Haltung nichts ändern. Die Saarbergleute sind und bleiben unsere Arbeitsbrüder trotz alledem, und sollten sie zum Kampf greifen, so werden wir in treuer Waffenbrüderschaft, in unverbundlicher Solidarität an ihrer Seite kämpfen, siegen oder gemeinsam unterliegen.

Kamerad Wilmann, der im Saargebiet weilt, erklärte schon am 24. November sowohl in einer „christlichen“ Versammlung in Gangard, wo er in der Diskussion sprach, als auch in einer Verbandsversammlung in Wiebelskirchen, daß die Saarbergleute nur recht und gut tun, wenn sie bessere Löhne verlangen und wenn sie sich mit allen Mitteln gegen die miserable Arbeitsordnung wehren. Sie könnten sicher sein, wenn der Gewerbeverein den Streik proklamieren, daß

## Arbeits- und Lebensverhältnisse der französischen Bergarbeiter.

Das Parlament hat ein Gesetz beschlossen, welches für die Arbeiter unter 18 Jahren eine Ruhepause von einer Stunde während der Schicht vorschreibt, aber dieses Gesetz wird garnicht beachtet. „Hör Dein Butterbrot, wenn Du Deinen Zug am Schachte hast und nicht sofort leere Wagen bekommst“, sagte der Ausseher zu dem Pferdereiber. Zu den Schleppten sagt er: „Ihr könnt Euer Brot essen, wenn keine leeren Wagen da sind.“ Die Arbeitergrubenkontrolloren haben solche Fälle schon sehr häufig den Behörden gemeldet. Diese reagieren auf solche Anzeigen aber entweder garnicht oder sie verprechen die Sache zu untersuchen und dann hört man auch weiter nichts mehr davon. Andererseits muß auch gesagt werden, daß viele Kontrolloren ihre Pflicht nicht erfüllen.

Von 1 1/2 bis 2 Uhr nachmittags findet die Ausfahrt für die Hauer statt und danach können die übrigen Arbeiter auch ausfahren. Vielfach müssen letztere jedoch solange in der Grube bleiben, bis sämtliche Arbeiten erledigt sind. Man kann oft sagen, daß die Schichtzeit neun Stunden und darüber für die Bergarbeiter beträgt, und wenn „lange Schichten“ (Ueberstunden) gemacht werden, beträgt sie natürlich noch mehr.

Die Nachmittagschicht fährt von 2 bis 3 Uhr ein, die Ausfahrt beginnt um 11 Uhr abends. Diese Schicht ist also eben so lang als die Morgenschicht.

Die langen Schichten sind freiwillig, das ist der ewige Restrain der Gruben-Inspektoren, wenn die Arbeiter streiken oder wenn eine Arbeiterdelegation vorsteht wird wegen derselben und an die Leber-einkunft von Aras erinnert. Hiernach sind Ueberstunden und -stunden zulässig bei durch höhere Gewalt hervorgerufenen Störungen im Betrieb, wenn sie notwendig sind im Interesse der nationalen Verteidigung, oder wenn andere wichtige Gründe vorliegen. In diesen Fällen sind die Arbeiter verpflichtet, Ueberarbeit zu leisten.

Aber die Unternehmer wissen auch den nötigen Zwang auszuüben, um die Arbeiter zu veranlassen, „lange Schichten“ zu machen, wenn sie mehr Kohlen haben wollen. Man schlägt in der Regel einfach eine Bekanntmachung an schwarzen Brett an, die weiß wie folgt lautet: „Die Arbeiter werden benachrichtigt, daß morgen eine lange Schicht befohlen wird. Die Einsahrt beginnt um 3 Uhr morgens und endet um 4 Uhr, die Ausfahrt beginnt um 2 Uhr nachmittags.“ Da die Arbeiter durch die ganze Grube herumarbeiten, sich also so leicht nicht verhandigen können, werden die langen Schichten von fast allen Arbeitern verkohrt. „Der eine gute“ Arbeit hat, also auf sein Gehalt einen halbwegs anständigen Lohn verdient, wagt nicht, die lange Schicht zu verweigern, aus Furcht, er könne seine Arbeit verlieren und an einen weniger günstigen Arbeitspunkt bezeugt werden. Diejenigen, welche auf ihr Gehälte keinen auskömmlichen Lohn verdienen können und auf „Lohnschreiben“ angewiesen sind, wagen erit garnicht zu widersprechen, weil sie es sonst am nächsten Lohnstage spüren würden. Die Steiger genießen sich auch garnicht, auf den nächsten Lohnstag hinauszuziehen, wenn irgend ein Arbeiter Einwendungen gegen die langen Schichten macht. Nichtsdestoweniger sind die langen Schichten freiwillig!

Das Strafgesetz steht auch auf den französischen Bechen in hoher Wille. Die Strafe beträgt einen Franken oder eine Festerbüchse. Wenn ein Arbeiter über Nacht erkrankt und er hat niemand, den er nach der Besche schicken kann, um die Verwaltung derselben von seiner Erkrankung zu benachrichtigen, oder wenn er zu weit von der Besche entfernt wohnt, dann bezahlt er einen Franken Strafe, weil er krank ist. Ferner werden Strafen verhängt wegen Förderns eigener Kohlen, zu frühen Schichtbeginn, schlechten Verbauens, Nicht-Abhängen von Signalen, Unhöflichkeit gegen Beamte usw. Die Strafgelder fließen zwar angeblich in die Grubenkasse, aber die Arbeiter wissen garnicht, was mit den Geldern geschieht. Das

Gesetz über die Hilfsklassen hat den Unternehmern die Verwaltung derselben übertragen.

Die Lohnberechnung geschieht bei den Kohlenhauern nach der Zahl der geförderten Wagen Kohlen, bei Querschlagsarbeiten wird der Lohn nach der Zahl der ausgefahrenen Dezi meter berechnet. Bis zum Jahre 1889 wurde für die Kohlenhauer der Lohn nach der Zahl der abgebauten Quadratmeter des abzubauenen Kohlenlages berechnet. Es soll damals aber vielfach vorgekommen sein, daß die Hauer die gemauerten Kohlen im Damm verpachten, also als Vergeverer zu benutzen. Wenn das auch nicht zu billigen ist, sagt Dumoulin, so hätten die damaligen Bergarbeiter doch als Entschuldigungsgründe anführen können, daß die Gehälte meist zu niedrig waren, um einen auskömmlichen Lohn zu verdienen, während es andererseits auch häufig an leeren Wagen mangelte.

Was die Höhe der Löhne der Bergarbeiter anbelangt, so ist dieselbe sehr verschieden. Es fallen Hauerlöhne von 4,75 Franks und sie gehen hinauf bis auf doppelte dieses Betrages. Allerdings sind die hohen Löhne auch nur Ausnahmen. Brauchbare statistische Aufnahmen der Bergarbeiterlöhne sind überhaupt nicht vorhanden. Soweit die Organisation Lohnstatistiken aufnimmt, handelt es sich auch nur um Stichproben, da für sie die Aufnahme einer allgemeinen Lohnstatistik auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt. Nach den vorgenommenen Stichproben ist anzunehmen, daß der größte Teil der Hauer im Revier Pas-de-Calais einen Durchschnittslohn von 6,65 Fr. (= 5,16 Mk.) verdienen. Die Löhne der jugendlichen Arbeiter von 14 bis 18 Jahren bewegen sich zwischen 1,47 bis 3,86 Fr. Jedenfalls lassen auch die Löhne der Bergarbeiter im Bergrevier Pas-de-Calais viel zu wünschen übrig, besonders wenn man bedenkt, daß der Lebensunterhalt dort durchaus nicht billig ist.

Im letzten Abschnitt seines Auftrages beschäftigt Dumoulin sich mit den Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer im Revier Pas-de-Calais und mit deren Bestrebungen. Ueber die Organisation der Arbeiter sagt er u. a. folgendes:

Das Syndikat der Bergarbeiter zählt etwa 100 Ortsgruppen, in jeder Gemeinde oder Arbeiterkolonie besteht eine Gruppe. Zum gehören ungefähr 10 000 Bergarbeiter als Mitglieder an. Das Syndikat ist der nationalen Föderation der Bergarbeiter sowie der Konföderation aller Berufe (Confédération générale du travail) in Paris angegeschlossen.

Das Syndikat der Bergarbeiter ist sehr bescheiden, furchtsam und kalt. Bei Streiks und Bewegungen folgen die Bergarbeiter seinen Anordnungen. 85 Prozent derselben sind Freunde der Organisation, obgleich sie derselben nicht alle als Mitglieder angehören.

Im Jahre 1906, nach dem Streik, ist der Modus der Beitragszahlung geändert worden und es wurde damals eine besondere Streikklasse gegründet. Diese Streikklasse hat — in unseren Augen — den Fehler, individuell zu sein. Das Mitglied ist Eigentümer seines Referendums, den es sich durch Beitragszahlung erworben hat. Der Beitrag beträgt 2 Fr. pro Monat, wovon ihm die Streikklasse 1,50 Fr. referiert für den Fall eines Streiks, während die übrig bleibenden 0,50 Fr. der Organisationskasse zufließen, wovon die Verwaltungs-föderation sowie zur Confédération générale du travail beitrügen werden. Im Falle eines Streiks erhält jedes Mitglied solange Unterstützung, bis sein Referendums erschöpft ist; diejenigen, welche also nur kurze Zeit der Organisation angehören und darum nicht viel eingezahlt haben, erhalten auch nicht viel, die Unorganisierten natürlich garnicht.

Die Organisation besitzt ein Gesamtvermögen von nahezu 1 Million Franks. Diese Summe beim Streik in den Dienst der Allgemeinheit gestellt, könnte Großes leisten, während bei dem bestehenden Modus der Streik aus naheliegenden Gründen höchstwahrscheinlich verloren gehen würde.

Was der Organisation fehlt, sind Männer, Kämpfer. Ihre Führer tun unrecht, daß sie die kühnen, revolutionären Kämpfer zurück-

Das Urteil, welches Dumoulin über die Bergarbeiterorganisation fällt, ist, soweit wir die Verhältnisse kennen, doch nicht ganz objektiv. Das kommt daher, weil er dieselbe durch die anarchistisch-Individualistische Brille betrachtet. In seinen letzten Ausführungen spielt er auf den Streit an, welchen die Organisation Jahre hindurch mit dem anarchistischen Vrauschoug und dessen Anhang gehabt hat, die eine anarchistisch-Individualistische Gegenorganisation gründeten. Von dieser hört man jedoch nichts mehr und auch Dumoulin erwähnt sie in seinem Aufsatz nicht, sie muß also wohl von der Bildfläche verschwunden sein. Was Dumoulin der Organisationsleitung als Fehler anrechnet, das ist nach unserer Ansicht durchaus vernünftig. Es ist nämlich durchaus vernünftig, sich anarchistische Phrasen vom Halse zu halten.

Dumoulin erzählt weiter, daß die Organisation an ihrem Sitze in Lens ein eigenes Verwaltungsgebäude, einen großen Versammlungssaal und eine Druckerei besitzt. In der letzteren wird auch von den drei im Norden bestehenden Bergarbeiterorganisationen gemeinsam herausgegebene Organ „La Voix du Mineur“ gedruckt.

Die Organisation hat schon mehrere größere Streiks geführt. Im Jahre 1898 einen sechsöchigen, 1902 einen solchen von 52 Tagen und der Streik im Jahre 1906 hat annähernd zwei Monate gedauert. Sie erzieht aber auch Neuzugewinn an ihre Mitglieder in Unfallsfällen. Diese erzieht sich auf Vertretung der klagenden Mitglieder durch Anwälte vor den Gerichten sowie auf Beschaffung von ärztlichen Gutachten auf Kosten der Organisation.

Ueber die Organisation der Unternehmer entnehmen wir dem Aufsatz folgendes:

„Die Unternehmerorganisation findet ihren hauptsächlichsten Stützpunkt im „Comité central des Houillères de France“, welches wieder verbunden ist mit dem „Comité des Forges“, beide behaupten, nur die wirtschaftlichen Interessen der Montan- und Eisenindustrie zu vertreten, die einschlägigen Staatstitel zu pflegen usw. Ihre vornehmste Tätigkeit besteht jedoch in der Einwirkung auf das Parlament, um die Beschließung den Arbeitern günstiger Gesetze zu verhindern und ihr Wirken im Staatsrat und Senat, um die Inkraftsetzung bereits beschlossener Gesetze zu verhindern. Sie haben ihre Kreaturen in allen staatlichen Einrichtungen: in der Bergwerkskommission, im Senat, im Staatsrat, in den Handelskammern usw. Sie bestimpen den Abstinententag und den Minimallohn. Sie schreiben fortgesetzt, daß die sozialen Reformen den Ruin des Bergbaues und der anderen Industrie herbeiführen werden. Die in ihrem Solde stehenden Zeitungen schreiben fortgesetzt, daß es den Bergarbeitern an nichts mangelt, sondern daß sie ganz glücklich seien. Der Senat leiht diesem Gesetzt auch ein williges Ohr; aber er hört nicht die Einwendungen von Delegationen der Arbeiter. Sie beklagen die Kohlenkonjunktur, welche — wie sie behaupten — die Kohlen teuer bezahlen müssen, weil die Löhne der Bergarbeiter fortgesetzt steigen. Das ist die Unternehmerorganisation der Bergwerksindustrie Frankreichs. Ihre Herrschaft erstreckt sich vom Norden bis zum Süden, von Longwy bis Luzin. Sie beherrschen alles, die Regierung, den Staat, dem sie lächerlich geringe Steuern zahlen, den Senat, den Staatsrat und die Handelskammern, sie beherrschen auch den Markt. Darum ist es so schwer für die Arbeiter, Verbesserungen durchzusetzen.“

So weit Dumoulin über die Verhältnisse der französischen Bergarbeiter im Bergrevier Pas-de-Calais. Die Schilderung zeigt, daß es dort auch noch sehr viel zu verbessern gibt. Dabei ist zu bemerken, daß die Verhältnisse im Revier Pas-de-Calais noch nicht die schlechtesten in Frankreich sind. In einigen kleinen Bergrevieren Mittel- und Südfrankreichs sind die Verhältnisse zum Teil noch ungünstiger. In Frankreich, obgleich Republik, herrscht der Kapitalismus auch noch unumfänglich, das gilt besonders von den Kapitalisten in der Montanindustrie. Aber nirgends sind die Unternehmer auch besser in der Lage, anständige Löhne zu zahlen, als die Grubenbesitzer im Revier Pas-de-Calais, diese stecken Jahr für Jahr geradezu horrenden Gewinne in ihre Taschen. Es wird also auch dort noch schwerer kämpfen müssen, bis sich die Bergarbeiter ein annehmbares Los erkämpfen und von der Fesseln des Kapitalismus befreit haben werden. R. V.

Erfolge zu bringen, eine Arbeiterbewegung zur Bekämpfung der Arbeiterinteressen...

Während die Generalsekretäre in den Versammlungen mit der „bischöflichen Interpretation“ großes Aufsehen machen...

Der Papst ist der Hüter des Dogmas und der Moral; ihm sind die Prinzipien anvertraut, welche das Familienleben ehrenvoll gestalten...

Und wie muß man den Papst lieben? Non verbo neque lingua, sed opere et veritate.

Wenn man daher den Papst liebt, dann kretzelt man nicht über das, was er anordnet oder verbietet, oder darüber, wie weit der Gehorsam zu gehen hat...

Es gibt nichts zu „interpretieren“, sondern es bleibt bei dem, was in der Enzyklika niedergelegt ist.

Der hl. Vater hat sich über die Arbeiterorganisationen in der Enzyklika „Singulari quadam...“ deutlich ausgesprochen...

Der neu gewählte Erzbischof von Köln, Herr v. S a r t m a n n, an den sich Herr Stegerwald nicht wendete...

Das richtet sich nicht nur gegen Stegerwald und seine Kumpels, sondern auch gegen die Blätter, die sich bei der ganzen Kampagne gegen die „christlichen“ Gewerkschaften...

„Erst kürzlich hat sich der hl. Vater in feierlicher Weise über die christlichen Gewerkschaften ausgesprochen. Wie er einerseits den rein professionellen Vereinigungen für die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter den Vorzug gibt...

Herr v. Hartmann unterstreicht das bischöfliche Vorkaufsrecht über die „christlichen“ Gewerkschaften mit aller Schärfe...

Die neue Taktik besteht darin, daß wir die Enzyklika nicht als eine Glaubens- oder Lehrkundgebung des Oberhauptes der katholischen Kirche...

Es braucht nicht mehr ausgesprochen zu werden, daß nach allen den Schikanen, welche nicht der Part, sondern die Kurie den christlichen Gewerkschaften teils direkt, teils durch ihre Sandlanger angetan hat...

Als solchen Arbeiterbischof möchten wir indes keineswegs den Kardinalbischof Ropp von Breslau empfehlen...

Alle Taktik aber sei getragen von dem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, von der Pflicht deutscher Treue und wahrhaft christlicher Duldsamkeit...

Elendsbilder aus dem schlesischen Proletarierleben.

Die freigekehrten Vertrauensleute in den schlesischen Kreisen Waldenburg und Neutode haben eine umfassende Erhebung über die Lohn-, Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse der Industriearbeiter...

Im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo von den Unternehmernorganen fast ausnahmslos über eine glänzende Konjunktur, bedeutende Gewinnsteigerung und erfreuliche Zunahme des Volkswohlstandes...

Querschnitt einige Haushaltungsbudgets aus der Gruppe besprochen, deren Angehörige auf die Frage, ob sie mit ihrem Lohn den Nahrungsmittelaufwand bezahlen können...

Im ersten Falle kommt ein Bergarbeiter mit 4 Mk. Lohn, Frau und ein Kind in Betracht. Diese Familie gibt für Nahrungsmittel und Genußmittel...

35 Pf., für Fleisch (8 Pfund) 2,50 Mk., Wurst und Bratlinge 80 Pf., für Bier, Schnaps und Zigarren 90 Pf.

Der dritte Fall betrifft einen lebigen Grubenarbeiter mit 8,15 Mk. Gehaltlohn. Er verzehrte wöchentlich beifolgende 1 1/2 Pfund Fleisch...

Im vierten Fall gibt ein verheirateter Kohlearbeiter ohne Kinder wöchentlich 14,20 Mk. für die Ernährung, für Licht usw. aus...

Die nun zu betrachtende Gruppe besteht aus Familienvätern, denen die kulturhöchende Dürftigkeit ihrer Lebenshaltung wenigstens zum Bewußtsein gekommen ist:

Table with 6 columns: Beruf des Befragten, Kopfkopf der zu Ern. n. d. Ernt., Durchsch. Lohn pro Schicht, Ausgabe für Nahrungsmittel pro Woche, Fleisch, Speck, Wurst, Verbrauch pro Woche, Zahl der Wohnräume.

Wir könnten noch sehr viele traurige Fälle von überaus dürftigen Haushaltungsbudgets anführen, aber die mitgeteilten mögen vorerst genügen.

Nun betrachte man sich die Tabelle über den Fleisch-, Speck- und Wurstverbrauch. Die hinsichtlich ihres Lohnkommens bestellte Familie Nr. 10 weist wöchentlich nur ein Pfund Fleischverbrauch pro Kopf...

Einfach himelfreiend sind auch die Wohnungs- zustände. Die einkommensarme Arbeiterwohnung ist typisch für den betrachteten Industriebezirk.

Die niederschlesischen Bergarbeiter haben wiederholt versucht, die Werkbesitzer zu einer besseren Berücksichtigung der Lebensbedürfnisse der Arbeiter zu bewegen.

Volkswirtschaftliche Rundschau. Reichsmünzen.

Table showing gold and silver coin production statistics for 1912, including categories like Doppelkronen, Kronen, and various Mark denominations.

Auf den Kopf der Bevölkerung ergab sich rund 93 Mt. Verechnet man die Zahl der geprägten Stücke, ergibt sich folgendes Resultat:

Table showing the number of coins per capita for various denominations, including Doppelkronen, Kronen, and different Mark types.

Demnach kämen auf den Kopf der Bevölkerung 64 Geldmünzen deutscher Reichswährung.

Reichstagswahlen von 1912.

Das erste Fest der amtlichen Bearbeitung der letzten Reichstagswahlen ist erschienen. Die Endergebnisse der Stimmzählungen für die einzelnen Parteien werden von den im Januar veröffentlichten etwas ab. Ein Vergleich mit dem Jahre 1907 ergibt folgende Zusammenstellung:

Table comparing election results for 1907 and 1912 across various political parties like Deutsch-Konservativ, Reichspartei, Nationalliberale, etc.

Zu großen und ganzen wird durch diese endgültige Zusammenstellung der bedeutende Rückgang der rechtsstehenden Stimmen einschließlich des Zentrums bestätigt; die Zunahme der konservativen Stimmen ist lediglich auf die dieser Partei zugeführten Zentrumsstimmen zurückzuführen.

Zunahme von Armut und Unterernährung.

Nach dem Jahresbericht der Charlottenburger Armen- und Waisenpflege für 1911 sind die Kosten dieser Verwaltung auf den Kopf der Bevölkerung von 6,98 Mt. im Jahre 1910 auf 7,40 Mt., also um 42 Pf. gestiegen.

Zur Reform der Berginspektion.

Der Deutsche Steigerverband hat eine Eingabe an den preussischen Landtag gerichtet, in der er die Bitte ausspricht, die Dienstverhältnisse der Steiger anders zu regeln. Es soll erstens die Kündigung nur dann erfolgen dürfen, wenn die in § 89 des Berggesetzes vorgesehenen Gründe vorliegen.

Sicherheitsmänner im sächsischen Bergbau.

Das Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen für 1911 macht über die Tätigkeit der Sicherheitsmänner folgende bemerkenswerten Ausführungen:

Die Sicherheitsmänner fahren in der Regel monatlich nur einmal. Innezeit werden die Befahrungen von den Sicherheitsmännern während ihrer eigentlichen Tätigkeit vorgenommen, nachdem sie die einen bis zwei Tage vorher angemeldet haben.

Von dem Befugten geht Misp und Klar als das hervor, was seinerzeit bei der Beratung des sächsischen Berggesetzes über die Wirkungen des Sicherheitsmännerbundes von den sozialdemokratischen Mitgliedern vorausgesehen worden ist.

Aus unseren Rechtschutzbureaus.

„Sozialdemokratischer Rechtschutz.“

Unter diesem Titel veröffentlicht der „Sächsische Arbeitersekretär J. Zienrath (Wanne) in der Nr. 268 des 18. November 1912 des „Westfälischen Herold“ (Zentrumsblatt für Wanne) folgendes:

In der Nr. 10 der Arbeiterrechtsbeilage des Korrespondenzblattes der sozialdemokratischen Gewerkschaften (siehe Nr. 41 des Korrespondenzblattes) veröffentlicht der sozialdemokratische Arbeitersekretär Peter Weis in Westfalen folgenden Fall aus der Unfallrechtsprechung:

Fall im Krankenhaus: Unfallfolge.

Durch Betriebsunfall erlitt 1898 ein Eisenbahner den Verlust des rechten Unterschenkels. Er erhielt zuletzt 70 Prozent Rente. Im Sommer 1910 erkrankte er an Lungenerkrankung und wurde in das Krankenhaus gebracht.

Auf die eingelegte Verurteilung folgte das Schiedsgericht der Berggründung derselben, daß der Fall des A. nur dem Verlust des rechten Unterschenkels zuzuschreiben sei, und verurteilte den Versicherungsnehmer, Hinterbliebenenrente zu zahlen.

Das Urteil wurde rechtskräftig. (P. L. P. Nr. 41—1911, Schiedsgericht für Arbeiterversicherung im Eisenbahndirektionsbezirk Essen.)

Herr Zienrath macht dann folgende Anmerkung: „Der Fall ist für alle Unfallversicherten gewiß sehr interessant. Ebenso interessant ist es aber auch, daß der sozialdemokratische Arbeitersekretär Weis sich den Anschein gibt, als hätte er den Fall durchgeschaut.“

Zunächst will ich bemerken, daß wenn wir Arbeitersekretäre solche Entscheidungen in unserer Arbeiterrechtsbeilage des Korrespondenzblattes veröffentlichten, es nur zu dem Zwecke geschieht, sie den Kollegen zur Kenntnis zu bringen, um bei ähnlich gelagerten Fällen darauf verweisen zu können.

Am 27. Juni 1911 kam die Ehefrau Ludwig Klein zu Wanne, Heidestraße 38 wohnhaft, zu unserem Sekretär und wünschte Rechtschutzhilfe in einer Unfallfolge. Sie erzählte, daß ihr früherer Ehemann Wilhelm Knollmann, ein Eisenbahnbedienter, im Krankenhaus zu Wanne gestorben sei, mit dem Kopfe aufgeschlagen und dann gestorben sei.

Ich habe den Sachverhalt aufgenommen und am 29. Juni 1911 die Verurteilung gegen den Rentenabrechnungsbescheid mit entsprechender Begründung angefertigt. Auf diese Klage hin hat das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung im Eisenbahndirektionsbezirk Essen (Klub) in seiner Sitzung vom 25. Oktober 1911 die Verurteilung: Hinterbliebenenrente bis zur Wiederberufung und die gesetzliche Hinterbliebenenrente zu zahlen.

Das Schiedsgericht hat die Verurteilung gegen den Rentenabrechnungsbescheid mit entsprechender Begründung angefertigt. Auf diese Klage hin hat das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung im Eisenbahndirektionsbezirk Essen (Klub) in seiner Sitzung vom 25. Oktober 1911 die Verurteilung: Hinterbliebenenrente bis zur Wiederberufung und die gesetzliche Hinterbliebenenrente zu zahlen.

Ich habe den Sachverhalt aufgenommen und am 29. Juni 1911 die Verurteilung gegen den Rentenabrechnungsbescheid mit entsprechender Begründung angefertigt. Auf diese Klage hin hat das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung im Eisenbahndirektionsbezirk Essen (Klub) in seiner Sitzung vom 25. Oktober 1911 die Verurteilung: Hinterbliebenenrente bis zur Wiederberufung und die gesetzliche Hinterbliebenenrente zu zahlen.

Ich habe den Sachverhalt aufgenommen und am 29. Juni 1911 die Verurteilung gegen den Rentenabrechnungsbescheid mit entsprechender Begründung angefertigt. Auf diese Klage hin hat das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung im Eisenbahndirektionsbezirk Essen (Klub) in seiner Sitzung vom 25. Oktober 1911 die Verurteilung: Hinterbliebenenrente bis zur Wiederberufung und die gesetzliche Hinterbliebenenrente zu zahlen.

übertragen war. Dieses stimmt nur insoweit, daß die Frau Klein zuerst auf dem Sekretariat des Herrn Zienrath war, weil er ihrer Ansicht nach die richtige Vertretung ihrer Sache dort nicht fand, kam sie zu uns, wo sie dann auch die richtige und nötige Unterstützung gefunden hat.

Nachdem obiger Artikel schon gefest war, finden wir im Bochumer „Vollstblatt“ vom 6. Dezember eine „Berichtigung“ vom „Christen Zienrath“, in welcher er „berichtigt“, daß er den Fall durchgeschaut habe. Da jedoch in Wirklichkeit nur einer die Arbeiten gemacht und den Fall durchgeführt haben kann, muß einer von beiden schuld sein, und das ist Zienrath, der sich durch Angabe der Daten selbst festsetzt.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Gestiegene Leistung der Bergarbeiter.

Angenehm sind die Bergarbeiterlöhne enorm gestiegen. Man überschätzt aber, daß den Mehraufwendungen für Löhne Mehrleistungen gegenüberstehen. In den drei ersten Vierteljahren betrug in Preußen:

Table showing coal production statistics for 1911 and 1912, including categories like Steinkohlenförderung and Braunkohlenförderung.

Die Förderung des Steinkohlenarbeiters stieg von 105 To. auf 208 To., um fast 7 Prozent. Dabei ist noch die erhöhte Gewinnung an Kohls und Nebenerzeugnissen berücksichtigt. Für die sogenannten Lohn-erhöhungen haben die Arbeiter mehr geleistet!

Der Ostweiser Bergwerksverein erzielte im ersten Viertel des Geschäftsjahres 1912/13 nach Abzug aller Verwaltungsstellen, Zinsen usw. einen Nettogewinn von 1 081 298 Mt. gegen 1 740 720 Mt. im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Table showing coal production statistics for 1910/11, 1911/12, and 1912/13, categorized by quarter.

Die Gewerkschaft Langenbrunn erzielte in den Monaten Januar bis Oktober 1911 und 1912 folgende Reingewinne (in Mark):

Table showing quarterly earnings for the Gewerkschaft Langenbrunn in 1911 and 1912.

Lieb' Vaterland

Unseren Bedenken liegt der „Schutz der nationalen Arbeit“ sehr am Herzen. Um die Gesundheit und Arbeitskraft der deutschen Bergleute zu schonen, holen sie sich aus Rußland und Oesterreich Arbeiter heran. Die schangen in den deutschen Bergwerken, währenddem deutsche Bergleute herumirren und keine Arbeit finden können.

Das sind sechs im Auslande ansässige Rußländer der „nationalen Arbeit“, die den Namen nach russischer und sächsischer Nationalität sind. An ihrer Spitze steht als Vorsitzender des Ausschusses Herr Hugo Stinnes, der Aldeutsche. Lieb' Vaterland, magst ruhig sein, das deutsche Untertum macht getreulich über dein Wohl ergehen!

Der sächsische Bergbau im Jahre 1911.

Das Jahrbuch für Berg- und Hüttenwesen in Sachsen, das mehr einen sachtechnischen als statistischen Wert hat, bringt alljährlich einen bestimmten Überblick über den Stand des sächsischen Bergbaues, der inhaltlich allerdings immer magerer wird.

Ueber die Geschäftslage des Stein- und Braunkohlenbergbaues kann der Bericht kein günstiges Ergebnis melden. Die milde Witterung, höhere soziale Löhne, Arbeiterlöhne (?) und Materialpreise, die auswärtige Konkurrenz sowie die unsicheren politischen Verhältnisse (!) wirkten ungünstig auf den Kohlenabsatz ein.

Die gleichen Erscheinungen werden im Braunkohlenbergbau beobachtet, der durch die Ausstände in beiden Kohlenrevieren (Laußiger und Leipziger) noch mehr gelitten habe, um so mehr als die Konjunktur ihren Bedarf inzwischen anderweitig gedeckt hatten.

Die Förderermenge hat in beiden Kohlenarten eine Zunahme erfahren, der Tonnen Durchschnittspreis ist bei Steinkohlen von 13,10 Mark auf 12,97 Mt., bei Braunkohlen von 2,64 Mt. auf 2,54 Mt. gefallen. Die Produktion stieg bei Steinkohle von 4 998 874 To. (1910) im Werte von 65 473 870 Mt. auf 5 056 031 To. im Werte von 65 537 537 Mark im Jahre 1911.

Im Ressort der Braunkohlenproduktion weist eine Steigerung von 3 625 524 To. im Werte von 9 575 000 Mt. (1910) auf 4 225 411 To. im Werte von 10 992 558 Mt. im Berichtsjahre also eine ganz erhebliche Zunahme auf.

zunahme auf, die sich zweifellos künftig noch mehr erhöhen wird. Im Bezirk Dresden wurden 120 170 To. Braunkohlen ausgebracht, das sind gegen das Vorjahr 148 924 To. mehr. Die wirtschaftliche Bedeutung der Braunkohlenproduktion geht auch aus der Entwicklung der Weltindustrie hervor, deren Produktion von 702 707 To. im Werte von 5 781 932 M. k. 8,16 M. (1910) auf 877 028 To. im Werte von 6 004 810 M. k. 7,80 M. gestiegen ist. Die Steinkohlenproduktion ist demgegenüber minimal, verzeichnet nur einen Zuwachs von 120 auf 55 420 To., deren Gesamtwert auf 848 000 M. um 14 270 M. gestiegen ist.

Die Zahl der beim schächsischen Bergbau beschäftigten Personen betrug im Jahre 1911: 84 008 gegen 85 825 im Jahre 1910; demnach ist eine Verminderung von 729 Personen eingetreten. Dieser Rückgang erstreckt sich mehr auf den Steinkohlenbergbau, in dem 27 077 Personen (341 weniger als 1910), im Braunkohlenbergbau 5007 (131 weniger), im Ergrubenbau 1022 (319 weniger) tätig waren. Zurückgegangen ist generell auch die Zahl der „Spezialisten“ (von 568 auf 553) und weiblichen (von 823 auf 801) Arbeiter um ein geringes.

**Die Löhne in der Metallindustrie.**

Die Geschäftsberichte der Berufsvereinigungen geben bekanntlich manchen interessanten Aufschluß über wirtschaftliche Vorgänge des Berufslebens, die sie erfassen. Nehmen wir die Geschäftsberichte der acht deutschen Eisen- und Stahlberufsvereinigungen aus dem letzten Jahre zur Hand, so können wir feststellen, daß die Metallindustrie einen großen Aufschwung genommen hat. Es betrug die Zahl der bei diesen Berufsvereinigungen beschäftigten „Kollaboristen“ und der auf einen solchen entfallende durchschnittliche Jahresverdienst:

Jahr	Gesamtzahl der Arbeiter	Durchschnittlicher Jahresverdienst
1900	691 287	687 M.
1902	690 589	1 021 "
1904	682 438	1 106 "
1906	1 130 439	1 201 "
1908	1 177 799	1 227 "
1910	1 220 871	1 265 "
1912	1 305 200	1 295 "

Als Leistung eines „Kollaboristen“ werden 300 Arbeitstage gerechnet, d. h. es werden die gesamten geleisteten Arbeitstage durch 300 geteilt. Da nur selten ein Arbeiter sämtliche 300 Arbeitstage im Jahre arbeitet, sondern durch Krankheit usw. eine Anzahl Tage verlorben gehen, so ist auch der Arbeitsverdienst ein entsprechend niedrigerer.

Die Arbeitslöhne sind natürlich in den einzelnen Gebieten des Reiches und bei den einzelnen Berufsvereinigungen sehr verschieden. Es betrug der durchschnittliche Arbeitsverdienst im Jahre 1911 bei der

Südwestdeutschen Eisen- und Stahlberufsvereinigungen	1272 M.
Südwestdeutschen Eisenberufsvereinigungen	1256 "
Rheinl.-Westf. Hütten- u. Maschinenberufsvereinigungen	1582 "
Maschinenbau- und Kleinereisenberufsvereinigungen	1298 "
Schächsischen Hütten- u. Eisenberufsvereinigungen	1228 "
Nordöstl. Eisen- und Stahlberufsvereinigungen	1212 "
Schlesischen Eisen- und Stahlberufsvereinigungen	1046 "
Nordwestl. Eisen- und Stahlberufsvereinigungen	1352 "

Hieraus sind die Löhne am niedrigsten in Sch. S. S., obgleich gerade dort die schwere Industrie überwiegt. Die Eisenhütten, Hütten, Walz- und Streckwerke usw. sind gerade in Ober-Sachsen in großer Zahl anzutreffen. Die Arbeit in diesen Betrieben erfordert nicht nur höhere körperliche Anstrengung, sondern ist auch gefährlicher. Und trotzdem die niedrigsten Löhne!

**Internationale Mundschau.**

**Englische Bergarbeiter gegen das Dreischichtensystem.**

Die halbjährliche Konferenz der Bergarbeiterorganisationen von Northumberland befaßte sich hauptsächlich mit der Frage des Dreischichtensystems. Die Bewegung unter den Bergarbeitern der beiden großen Kohlengebiete von Durham und Northumberland gegen dieses System nimmt an Intensität immer mehr zu, und da sich die Grubenherren der Abschaffung des Systems hartnäckig entgegenstellen, ist es sehr wahrscheinlich, daß es in diesen Grafschaften zu einem großen Kampfe kommen wird. Die allgemeine Einführung des Dreischichtensystems, bei dem die Bergwerke von drei einander abfolgenden achtstündigen Schichten von Arbeitern völlig ununterbrochen in Betrieb erhalten werden, war die Antwort der Grubenherren Nordenglands auf die Einführung des geforderten Achtstundentages. Sie wollten sich auf diese Weise für die ihnen durch das Gesetz auferlegte Verkürzung des Profits schadlos halten. Die Arbeiter wenden sich gegen das System hauptsächlich aus zwei Gründen. Einmal macht es das Familienleben unmöglich. Sehr oft gehören Mitglieder derselben Familie zu drei verschiedenen Schichten. Das ist ein ewiges Kommen und Gehen bei Tag und bei Nacht, und die Frauen haben bei allen Tages- und Nachtszeiten Maßregeln zu bereiten. Zweitens bringt die ununterbrochene Ausbeutung der Gruben die erhöhte Gefahr von Explosionen mit sich, weil den Schächtern keine Zeit zum Abkühlen gelassen wird. Die Einführung des Dreischichtensystems hat bereits zu einer Anzahl partieller Streiks geführt, aber bisher ohne Erfolg. Auch der große nationale Bergarbeiterstreik hat nicht zur Abschaffung dieser besonderen Vorsehrde der nördlichen Distrikte geführt. Deshalb sind jetzt die beiden betroffenen großen Distrikte zu einem großen Streik wegen dieser Frage entschlossen. Der britische Bergarbeiterverband hat in seiner letzten Jahreskonferenz in Swanida den Knappen in Northumberland und Durham seinen Beistand zugesagt, der die Form finanzieller Unterstützung annehmen wird.

**Knappschäftliches.**

**Zur Knappschäftswahl im Wurmrevier.**

Noch ist der Termin der Wahlen für die Wurmknappschäft nicht bekannt, obgleich diese Wahlen bald stattfinden müssen. Die „Christlichen“ müssen sich unermüdetlich an die Mitglieder der Wurmknappschäft begreiflich zu machen, daß es keine besseren Arbeitervertreter gibt, als die „Christlichen“ Vertreter. Daß es dabei ohne uneheliche und verlogene Vertuschung des Bergarbeiterverbandes nicht abgeht, ist für jeden selbstverständlich, der diese Seite „Christen“ kennt. In Flugblättern preisen sie ihre Wählerkandidaten den Wurmknappschäftsmitgliedern an, wie der „bilkige Jakob“ dem Publikum seine Schwundate.

Wären die „Christlichen“ Vertreter wirklich solche Musterexemplare von Arbeitervertretern, wie sie Peter Parich in seinen Flugblättern und im „Rechnungen“ hingewiesen versucht, dann wäre dieses notwendige Herausstreichen garnicht nötig. Die Listen der „Christlichen“ Vertreter in der Wurmknappschäft sind jedoch alle andere, nur nicht geeignet, dieselben bei den Wurmknappschäftsmitgliedern zur Wiederwahl zu empfehlen.

In einem kürzlich von uns herausgegebenen Flugblatt haben wir die „Christlichen“ Vertreter und deren Wahlen in der Wurmknappschäft unter die Lupe genommen und da hat sich gezeigt, daß sie in der Wurmknappschäft genau so gehandelt haben, als ihre „Christlichen“ Kollegen früher im Bochumer Knappschäftstreffen: sie haben die Zurechtweisung der Knappschäftsmitglieder mit Füßen getreten. Wir haben dort festgestellt, daß die „Christlichen“ Vertreter in der Wurmknappschäft ihre eigenen Anträge haben niederstimmen lassen, daß sie weiter mit den Wurmknappschäftsmitgliedern dafür gekämpft haben, daß die Mitglieder der Wurmknappschäft für die Sonn- und Feiertage kein Krankengeld mehr erhalten! Diese Tatsachen können die „Christlichen“ nicht aus der Welt schaffen, darum verlegen sie sich, wie gewöhnlich, auf Lügen, um dadurch die Arbeiter von ihren Verrätern abzulenken.

Da die „Christen“ keinerlei Erfolge auf Knappschäftlichem Gebiete im Wurmrevier aufzuweisen haben, schwindeln sie den Knappschäftsmitgliedern solche vor. Denn es ist nichts als Schwindel, wenn die „Christen“ in einem Flugblatt sagen, im Jahre 1876 habe das durchschnittliche tägliche Krankengeld 1,08 M. und im Jahre 1908 2,38 M. betragen und dann diese Steigerung des Krankengeldes als einen Erfolg der Tätigkeit der „Christen“ hingestellt versuchen. Die „Christen“ wissen sehr gut, daß früher das Höchstkrankengeld 2 M. pro Tag betrug und heute 2,61 M. Das Krankengeld ist also bei weitem nicht in dem Maße erhöht worden, als die Lebenshaltung der Bergarbeiter verteuert worden ist. Wenn das durchschnittliche tägliche Krankengeld heute höher ist wie früher, so ist dieses darauf zurückzuführen, daß die Löhne ebenfalls höher sind wie damals. Aber auch diese sind nicht in demselben Maße gestiegen wie die Lebensmittelpreise, Steuern, Mieten usw. Sowie steigt jetzt, daß ein Bergmann, der früher das Höchstkrankengeld bezog, sich wesentlich besser fand, als einer, der heute

beim Krankfeiern sich durchschlagen muß. Ebenso verhält es sich mit den sonstigen „Verbesserungen“, welche die „Christlichen“ Flugblätter über den Knappschäftsmitgliedern vorgelesen. Nicht damit ist den Arbeitern gedient, daß man ihnen Erfolge vorgeschwindelt, sondern man muß sie erdampfen! Wichtig ist den Knappschäftsmitgliedern die Mängel des Knappschäftswesens aufzuzeigen und ihnen auch die Wege zu zeigen, wie Reformen zu erreichen sind.

Wer das Knappschäftswesen reformieren will, darf sich aber auch damit nicht begnügen, hin und wieder Anträge um Verbesserung desselben zu stellen, sondern der muß auch den ersten Willen zeigen, seinen Anträgen Geltung zu verschaffen, nötigenfalls mit den äußersten erlaubten Mitteln. Wie es in dieser Beziehung die „Christen“ halten, ist hinlänglich bekannt. Wer sich nur damit brüht, Anträge gestellt zu haben, aber niemals einen ernsthaften Versuch macht, diese Anträge zu verwirklichen, im Gegenteil, seine eigenen Anträge niederstimmt, ist ein ausgeprägter Gauner und Verräter. So haben aber die „Christen“ bisher gehandelt. Da ein „Christ“ mebe läßt, als zehn anständige Menschen zu widerlegen Lust haben, können wir nicht auf alle Lügen eingehen, die aber auch zum Teil so blödsinnig dumm sind, daß sich ein Eingehen darauf nicht lohnt.

Was soll man denn zum Beispiel wohl dazu sagen, wenn die „Christen“ fortgesetzt behaupten, der Verband habe den Unternehmern die beste Handhabe geboten, für die Sonntage kein Krankengeld zu gewähren, weil der Verband für die Sonntage auch keine Krankenunterstützung gewährt. Mit demselben Rechte könnte man sagen, der „Christliche“ Bergarbeiter gibt den Unternehmern die beste Handhabe, sein höheres Krankengeld zu gewähren, weil er pro Tag nur 50 Pf. Krankenunterstützung seinen Mitgliedern zahlt. Man könnte weiter auch sagen, die „Christen“ bieten den Unternehmern die beste Handhabe, niedrige Löhne zu zahlen, weil sie ihren Kleinrentnern keinen anständigen Tagelohn für ihre Agitationsarbeit zahlen. Wer mit solchen Mäßen arbeitet, um agitatorische Erfolge zu erzielen, ist entweder ein Idiot oder ein Gauner, der die Arbeiter für dumm genug zum Dreffressen hält.

Für Idioten halten wir die Vergleiche nicht. Im Gegenteil, wir trauen der Mehrheit derselben so viel Urteilsfähigkeit zu, daß sie die Propagandasphären und -Lügen der „Christen“ richtig einschätzen kann. An unsere Kameraden richten wir aber die Mahnung, unablässig Aufklärungsarbeit zu verrichten, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Nachdem Vorstehendes geschrieben, erhielten wir die Nummer 40 des „Rechnungen“, der sich ebenfalls mit der Wurmknappschäft im Wurmrevier befaßt. In einem Artikel werden uns sechs Fragen vorgelegt, um deren Beantwortung die „Christen“ bitten. Diese Fragen lassen uns wieder einen Blick tun in die ungläubliche Verlogenheit und Unerschlichkeit der „Christen“. Die Antworten darauf werden wir den Herrschaften in geeigneter Weise geben. Hier wollen wir nur einige Proben aus den „Christlichen“ Fragen geben, um den oder die Fragesteller zu lennen.

Zunächst wird die schon erwähnte Geschichte mit der Krankenunterstützung des Verbandes wieder aufgetischt. Dann kommt weiter die Behauptung, die Verbandstätigkeit in der Wurmknappschäft hätten im Jahre 1907 das neue Statut dieses Vereins „einstimmig“ angenommen. Im diesen Schwandel richtig währden zu können, muß man wissen, daß im Wurmrevier nur einige Vertreter dem Verbands angehören, diese hatten also auf die Annahme oder Ablehnung des Statuts gar keinen Einfluß.

Weiter behaupten die „Christlichen“ Schwindler, die „Bergarbeiter-Zeitung“ habe in ihrer Nr. 52 vom Jahre 1907 geschrieben: „Die Vergleiche könnten in Schwereit mit dem Erreichten zufrieden sein.“ Wir sahen dem „Christlichen“ Lügner, wenn er in der oben bezeichneten oder auch in einer anderen Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ diesen Satz nachweist, eine Pulle Bedauer.

Ferner lägen die „Christen“, der „sozialdemokratische Verband“ habe bisher im Bochumer Knappschäftsbereich, wo er allein herrschend ist, keinen Finger gerührt, um die freie ärztliche Behandlung der Familienangehörigen auch den Vergleuten des Ruhrreviers zu sichern. Dabei wissen die Lügner ganz bestimmt, daß diese Forderung schon im Reformprogramm enthalten ist, welches unsere Knappschäftstätigkeiten sich selbst gegeben haben. Sie wissen auch, daß eine dahingehende Forderung in unserer Zeitung zur Reichsversicherungsordnung enthalten ist. Diese Forderung ist aber mit Hilfe der „Christlichen“ Arbeiterabgeordneten, des Wieserts, Salfer, Wehrens, Weder, Wiedberg, Schürmer, abgelehnt worden.

Um die Neugierde der „Christen“ zu befriedigen, gestatten wir uns noch folgende Angaben:

1. Die Bergarbeiter im Wurmrevier verlangen von der Wurmknappschäft auch für die Sonntage Krankengeld, weil die Wurmknappschäft bis zu der Zeit für die Sonntage Krankengeld zahlte, in der die „Christlichen“ die Herrschaft in der Wurmknappschäft errangen. Als von den Vertretern des Bergarbeiterverbandes bei der Beratung des jetzigen Statuts der Antrag gestellt wurde, daß auch im neuen Statut die Bestimmung der siebenstündigen Krankenzahlung aufgenommen werden sollte, da stimmten die „Christlichen“ gegen diesen Antrag.
2. Die Verbandstätigkeiten haben bei der Schlussabstimmung für das neue Statut gestimmt, weil sie den Bochumer Vergleuten keine Gelegenheit geben wollten, zu erzählen, die Vertreter des Bergarbeiterverbandes seien gegen die im Statut enthaltenen Bestimmungen zugunsten der Knappschäftsmitglieder. Nachdem die „Christlichen“ alle Anträge der Verbandstätigkeiten niedergestimmt hatten, waren diese gezwungen, dafür zu sorgen, daß die weiteren zur Beratung stehenden Anträge und Satzungen möglichst gebessert wurden. Dies haben die Verbandstätigkeiten getan.
3. Wenn die „Christen“ erzählen, der Bergarbeiterverband habe in der Eschweiler Knappschäft geäußerte Forderungen gestellt als an die Wurmknappschäft, so lägen sie. Wahr ist, daß an die Eschweiler Knappschäft und an die Wurmknappschäft die gleichen Forderungen von Bergarbeiterverband gestellt wurden, daß dazu sogar die gleichen Formulare benutzt worden sind. Der Bergarbeiterverband hatte bei der Statutenberatung im Eschweiler Knappschäftsbereich nur einen einzigen Knappschäftstätigkeiten. Die vom Verbandstätigkeiten gestellten Anträge wurden einer Statutenberatungskommission überwiesen, in der Vertreter des Bergarbeiterverbandes, des Gewerkschafts und der Arbeiterpartei vertreten waren. Diese Kommission hat nicht alle Anträge des Bergarbeiterverbandes angenommen, sondern sie teilweise abgelehnt. Die Verhandlungsleiter waren in jener Kommission in der Minderheit. Die Beschlässe und Anträge dieser Kommission werden heute von den „Christen“ als Verbandsanträge bezeichnet. Die schwarzen Lügen werden mit diesen Schwindeln nicht weit kommen. Was der Bergarbeiterverband bei der Statutenberatung der Eschweiler Knappschäft geteilt hat, wird von den dortigen Kameraden selbst anerkannt. Dagegen hat sich der Streikrundergewerkschaft auch nicht im geringsten um Verbesserung des dortigen Statuts gekümmert. Damit dürfte auch die überflüssige Frage erledigt sein, warum das „Erreichte“ von der „Bergarbeiter-Zeitung“ anerkannt worden ist.
4. Mit der weiteren Frage, weshalb die Verbandsanträge zur Wurmknappschäft nicht am Bochumer Knappschäftsbereich gestellt werden, macht der „Christliche“ Schriftführer sich nur lächerlich. Wiederholt ist in Flugblättern des Streikrundergewerkschafts selbst darauf hingewiesen worden, daß die Leistungen des Bochumer Knappschäftsbereichs weit bessere sind als die Leistungen in den Knappschäftstätigkeiten im Bochumer Revier, wo die „Christen“ herrschen.
5. Wenn der „Christ“ eine Privat-Unterstützungskasse von Kohlscheid mit einer Knappschäftskasse vergleichen will, so braucht man nicht darauf einzugehen. Dieser Verein hat weder mit der Organisation noch mit der Knappschäftskasse etwas zu schaffen. Ueber die dortigen Satzungenvorschriften kann sich der Schreiber bei der Aufsichtsbehörde erkundigen. Nur eins wollen wir dem neugierigen „Christen“ nicht vorenthalten, nämlich: daß nicht wenige Willkürer den Streikrundergewerkschaft als eine mißgebende Kuh betrachtet haben.

Nachdem wir so die Neugierde der „Christen“ befriedigt haben, gestatten wir uns, ebenfalls noch einige Fragen zu stellen:

1. Warum forderte der Gewerkschaft durch eine Eingabe an die Wurmknappschäft eine Invalidenrente von 35 M. monatlich? (Nach 25 Beitragsjahren.) Warum erhielten die „Christlichen“ Vertreter den Auftrag, gegen diesen Antrag zu stimmen, als er bei der Statutenberatung beraten wurde, und warum stimmten die „Christen“ gegen ihren eigenen Antrag?
2. Warum forderten die „Christen“ auf dem Deutschen Bergarbeiterkongress ein Krankengeld von 75 Prozent des Arbeitslohnes und warum stellten die „Christen“ durch ihre Eingabe vom 18. Juni 1906 an die Wurmknappschäft den Antrag, daß das Krankengeld mindestens zwei Drittel des Arbeitslohnes betragen solle? Als diese Anträge bei der Statutenberatung beraten wurden, stimmten die „Christen“ Vertreter gegen diese Anträge. Warum taten sie das?

8. Warum schrieb der Beamte des Gewerkschafts, Parich, an den Bezirksleiter des Bergarbeiterverbandes, daß die Vertreter des Gewerkschafts nicht fähig seien, über knappschäftliche Fragen zu verhandeln, ohne Dummheiten zu machen?

4. Wie konnte ein Reuge in der Gerichtsverhandlung am 18. Juni 1912 in Eschweiler behaupten: Er könne beweisen, daß die Gewerkschaftsmitglieder vom „Christlichen“ Beamten Parich belogen und beschuldigt wurden, ohne daß Parich, dem dieser Vorwurf gemacht wurde, auch nur ein Wort erwiderte?

5. Warum bezeichnete Parich in vorerwähnter Gerichtsverhandlung Flugblätter des Gewerkschafts als Wahlschleier?

Warum forderte der „Christliche“ Wählerführer Kemmer die Landtagsabgeordneten des Bochumer Bezirks in einem Schreiben auf, gegen das Vergleichen zu stimmen, weil das ohne und positive Wahlrecht der Invaliden nicht darin vorgelesen sei? Als diese Zentrumskandidaten dennoch für dies Gesetz stimmten, ging der gleiche „Christliche“ Wählerführer in die Zentrumsvorstellung in Bochum und statierte die Abgeordneten seinen Dank ab. Warum tat er das? Eina, weil sie gegen den Wunsch der „Christlichen“ Bergarbeiter für dieses Gesetz gestimmt hatten?

Hoffentlich wird der neugierige Herr Vertreter befriedigt und die an ihn gerichteten Fragen beantwortet. Ist dies geschehen, dann werden wir und über andere mit ihm unterhalten. Der „Christliche“ Streikrundergewerkschaft kann es dem Bergarbeiterverband nicht verübeln, wenn dieser die Wurmknappschäft autorisiert, bei der bevorstehenden Knappschäftswahl keine Stimme den „Christlichen“ Kandidaten zu geben. Der Beamte des „Christlichen“ Gewerkschafts hat ja selbst in seinem Schreiben an die Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes erklärt, daß die Gewerkschaftsmitglieder nicht imstande seien, über knappschäftliche Fragen zu entscheiden, ohne dabei Dummheiten zu machen. Dieser Beamte aber muß die „Christlichen“ Vertreter lennen.

Deshalb, Knappschäftsmitglieder im Wurmrevier, sorgt dafür, daß die Kandidaten des Bergarbeiterverbandes bei der bevorstehenden Wahl gewählt werden!

**Nachträge zur Wählerwahl.**

Wie wir schon berichteten, haben die Wählerkandidaten in Lünen, Selm und Weisung mit dem Siege der Ausbeutungskandidaten geendet. Darüber ist nun in den Zentrumzeitungen großer „Siegesjubel“. So schreibt die „Lüdinghauser Zeitung“ von einer großartigen Niederlage der Sozialdemokraten. Bericht sind die Wählerkandidaten unterlegen, aber sehen wir uns diese Niederlage etwas genauer an, so können sie doch getrost in die Zukunft schauen. Sollte sich doch alles gegen die beherrschenden Wählerkandidaten „Christen“, Boden und Polen, im Sprengel Selm jagte der Vorkämpfer Kiesewitz, ein Bruder des Bochumer Kandidaten, in seiner Siegesrede u. a., es sei endlich gelungen, die Sozialisten niederzujäten.

Bericht, die Sozialisten sind zurückgeschlagen, aber niedergedrückt sind sie nicht. Haben doch im Sprengel Selm die Wähler 29 Stimmen erhalten, während der Ausbeutungskandidat mit 27 „Stimmen“. Und wer sind die 27? „Christen“, Weisse, Polen, Bodenmede und Bodenbeamte, alles brüderlich zusammen. Wie die Rede mit zum Ausbeutungskandidaten gehöre, beweist der Umstand, daß im Wahlprotokoll neben dem Sozialisten der Herr Weisse zwei Polen seien. Und eine ganze Schaar andere treten für den Ausbeutungskandidaten ein, u. a. auch einige Streikrundergenerale. Und wie wurde abgestimmt? Einer ganzen Anzahl Wähler wurden die Stimmgelbe des Verbandskandidaten gewaltsam aus der Hand gerissen. Dann ging es zur Wählerarbeit, wo mit Hilfe des bekannten „Kreuzstämper“ der Wähler so lange bearbeitet wurde, bis er „überzeugt“ den gelben, auf den Namen des Ausbeutungskandidaten lautenden Zettel abgab. Einmal war besonders der Verbandsmann der „Christen“ heilig. Eine Frage: Wer bezahlte die Unkosten, die doch bei dem Stimm ganz enorme sein müssen? In dort ein besonderer Fonds angehäuft, zu dem sämtliche Sozialistischen Beiträge lieferten?

So auch in Selm. Hier hat der Ausbeutungskandidat 121 Stimmen, während die Verbandskandidaten 99 erhielten. Für Selm-Vort ist es schon charakteristisch, daß die „Christen“ in ihrer „Schulburg“ gezwungen sind, Hilfe bei den Polen zu suchen. Eine deren Hilfe wäre der Sprengel, der bis jetzt zum „eisernen“ Reich der „Christen“ gehörte, für diese verloren gewesen. Aber auch jetzt ist er noch nicht sicher. Gegen diese Wahl wird Beschwerde eingeleitet werden, die bestimmt zur Ungültigkeitserklärung führen muß, und wer in dem neuen Kampf Sieger wird, steht noch nicht fest. Der Sprengel wäre jetzt schon, trotz der Vereinbarung und Hilfe von allen Seiten, für die „Christen“ verloren gewesen, wenn nicht die für die „Christen“ günstige Sprengelteilung gewesen wäre.

Dann soll, nach Aussage einiger Streikrundergenerale, der Ausfall der Wahl im Sprengel Selm für den alten Verband geradezu vernichtend sein. Nein, liebe Schwundtrömer, für uns ist die Wahl keineswegs vernichtend. Wir sind mit dem Resultat durchaus zufrieden. In diesem Sprengel 26 Stimmen auszubringen ist für uns ein Beweis, daß es auch im Schwarzzeitalter aufherbeide anfangt zu dümmern. Alle diese Stimmen sind bis auf wenige von solchen Kameraden, die im Wurmrevier geboren sind. Und wenn wir da, in Lüdinghausen, Eisen, Weisung und Südbirken, schon 26 Kameraden haben, die für uns die Stimme abgeben, dann berechtigt uns das zu den besten Hoffnungen. Es fängt an zu dümmern und dann wird es nicht mehr lange dauern, bis es laghal wird. Daß auch in den ministerialistischen Sprengeln Selm und Sülz es nicht ohne Unrechtheit seitens der „Christen“ abgehen würde, müßten wir schon vorher. Haben wir doch mehrere Male festgestellt müssen, daß der Bezirksleiter des Gewerkschafts seinen Mitgliedern zwangweise die Stimmgelbe der Wählerkandidaten aus der Hand riß und ihnen an deren Stelle die Ausbeutungskandidaten-Stimmgelbe gab. Also so weit ist es schon mit den „Christen“ gekommen, daß ihr oberster General ihnen zwangweise den gegnerischen Stimmgelbe aus der Hand reißen muß!

Hier kann sich der Gewerkschaft auch hinstellen und aufrufen: „Mach ein solches Sieg, und wir sind verloren!“ In den Kameraden des Verbandes wird es liegen, daß dieser Zeitpunkt möglichst schnell herbeigeführt wird. Organisieren wir, agitieren wir, dann kann der Sieg nicht ausbleiben. Sind die Sozialisten auch zurückgeschlagen, besiegt sind sie nicht, das muß auch dem Ausbeutungskandidaten gesagt werden.

**Allgemeiner deutscher Knappschäftsbund.**

Am 27. November fand im Hotel Bellevue in Berlin eine Sitzung des ständigen Ausschusses des Allgemeinen deutschen Knappschäftsbundes statt. Der ständige Ausschuss setzt sich aus Vertretern zusammen. Einige Knappschäftstätigkeiten sind als Stellvertreter vorgesehene, können auch, wenn ihre finanziellen Verhältnisse es gestatten, auf eigene Kosten an den Sitzungen teilnehmen. Die Arbeitervertreter werden hier rechtlos beiseite geschoben, obwohl die Arbeiter die Kosten, welche diese teuren Sitzungen verursachen, zur Hälfte beden müssen. Von einer paritätischen Verwaltung oder Vertretung kann keine Rede sein, trotzdem die Arbeiter dieselben Beiträge zahlen müssen wie die Wählerkandidaten. Den Spitzel nicht sehen, wenn die Arbeitervertreter in großen, fern vom Wurmrevier liegenden Städten Sitzungen und Versammlungen veranstalteten, die Wählerkandidaten beiseite schoben und diese trotzdem die Hälfte der Kosten dieser Veranstaltungen tragen müßten. In kurzer Zeit würde das Gesetz, welches derartige Veranstaltungen zuließe, über den Haufen geworfen. Der Arbeiter muß sich aber alles gefallen lassen.

Zu Punkt 1: „Stellungnahme zu dem vom Reichsamt des Innern vorgelegten Vertragsentwurf zwischen Klassenorganisation und Berufsorganisation“, berichtete Direktor K. H. v. Bochum. Er betonte, daß ein Zusammengehen der Knappschäftstätigkeiten, Orts- und Innungsstrafenstellen unbedingt nötig sei und daß schon mehrere Sitzungen stattgefunden hätten, welche sich mit dem Vorgehen des Leipziger Vergleichenverbandes befaßten. Ferner berichtete er über Verhandlungen mit dem Eisenbahn- und Handelsminister und über Verhandlungen im Reichsamt des Innern. Er betonte, daß der Entwurf des Reichsamts des Innern für die Klassenorganisation unannehmbar sei, es sei auch schon ein Gegenentwurf ausgearbeitet, aber auf Abraten des Reichsamts des Innern nicht weiter verfolgt. Es soll aber weiter verhandelt werden, um eine Einigung mit dem Leipziger Vergleichenverband zu erzielen. Es wurde betont, die Stellung der Klassenorganisation sei schlecht, weil es nicht genug Ärzte gebe, welche der Leipziger Vergleichenorganisation entgegenarbeiten, und daß arbeitswillige Arbeiter nicht den Schuß wie die arbeitswilligen Arbeiter hätten.

Unter Punkt 2 trat der Mathematiker Dr. Zimmermann-Bochum in längerer Ausführungen und unter Berufung auf das Knappschäftstätigkeiten- und Angestelltenversicherungsgesetz für die Einführung der Erbschaftsteuer ein, stellte auch Vergleiche zwischen seinen Vorschlägen und denen des Geheimrats Rietich. Ferner verlas Zimmermann, was er auch schon in der außerordentlichen Vorstandssitzung des Allg. Knappschäftsbereichs am 31. Oktober d. J. tat, die angelegten Überprüfungen, welche die Krankenkasse infolge hoher Beiträge der Beamten erlitt habe. In der Diskussion hatte Herr Zimmermann wenig Glück. Es wurde gesagt, seine Ausführungen enthielten so viel Material, daß



Dazu bemerkt die „Christliche Arbeitervereinszeitung“ (Nr. 40): „Dass das der Enghaltnis jetzt schon passieren muß! Das die Unternehmer diese zu ihren Gunsten auszunutzen gedenken, haben wir uns bald gedacht. Ja, sie geht den Unternehmern noch gerätlich weit genug, denn die Hauptliche deutscher Arbeiterverbände in Berlin veröffentlichen in der gleichen Sache ebenfalls eine Darstellung, die allerdings die Tatsachen auf den Kopf stellt, an deren Schluß es heißt: „Das Verhalten des christlichen Verbandes... scheint hier nach nicht als ein solches, wie es der Papst den christlichen Gewerkschaften, wenn er sie tolerieren will, zur Pflicht macht.“ Also verbiere der Papst die christlichen Gewerkschaften ganz. Die Schlichtmacher, diese rüchdelosen und brutalen Gewaltmenschen, in deren Reihe ein Alexander Tille das Wort sprechen konnte, Menschenrechte gehören in die Kumpelkammer, als Päter der päpstlichen Enghaltnis: Ein Bild zum Vorterrament!

### Aus dem Streife der Kameraden.

#### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

**Die Holz gestalt wird.**  
(Eine wahre Geschichte von einem Dortmunder Jense.)  
Der Steiger geht morgens die Straße hin an, hier müssen gar schnell die Verbauer dran! Er sieht dann das Holz, das übrig hier ist und juchelt es sich auf, weil sonst er's verliert; Des Mittags beim „Alten“ das Holz er befreit.  
Vop diesem jedoch die Antwort erhält: „Es muß noch genug da unten sein.“ Und nicht zu lächerlich ist mir nicht ein.“ Der Steiger sagt: „Nein“ und schüttelt den Kopf.  
Und bettelt und steht, der armen ge Trupp. Doch alles vergebens, der Alte bleibt bei. Der Steiger ist wieder der Dumme gewor. Der Alte dagegen ist kaum allein, da ringt er die Hände und möchte schreien. Denn auf dem Tische da liegt ein Blatt, Das hunderte Mal er gelesen hat.  
Es geht darauf mit dürem Worte: „Wein Herr, die sind an solchen Ort, Sie brauchen Holz, als wir es Dred, Und dort's nicht auf, dann gehen Sie weg.“ Der „Alte“ haßt die Hand zur Faust, Sein Blut voll Gift und Wut drückt. „Weshalb ist Holz? Weshalb ist's nicht? So trägt ich schonmal der arme Wicht. Weshalb ist Holz, so flieg ich raus, Denn hohe Kräfte sind nicht aus, Weshalb ist Holz, ist's auch nicht recht, Dann werden wir die Waue schlecht.“ Und wieder mit der Achten aus Und ich flieg' so wie zu heraus.  
Des Nachts der Steiger führt selber an, Geht selbst an das Verbauden dran. Und als die Uhr zwölf schlägt, Der Federstock zu Tage legt. Hier Wäner kommen vom Fördergestelle, Sie scheuen sorgsam der Lampen Gelle;

Am andern Tage groß Geschrei, Das Holz des Nachts gestohlen sei, Der Holzfret aus dem Magazin Schreit sich vor Wut fast blau und grün. Der Alte ruft die Steiger her Und fragt, wer wohl der Solchab war. Und alle bleiben still und stumm, Schön freudig sich im Kreise um; Sie führen alle schweigend an: „Dieß muß mit der Brämle dran.“ „Nein ganz geschickt nach Haus, utemegs soll jeder aus.“ „... hat wieder gut gegangen.“ „... hat man mich gefangen.“ „Denn jeder hat des Nachts verbaud, Und alles Holz, das war gestalt.“

### Ein unverständliches Urteil

wurde vom Landgericht Essen als Verurteilung am 7. Dezember in der Heinrichsbrief-Angelegenheit gefällt. Das Schwurgericht Essen hatte am 18. April den Medakteur Jmbusch zu 600 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil er unseren Kameraden Auberstraße in einem Flugblatt, welches am 17. September 1910, dem Tage der allgemeinen Wahlen, herauskam und verbreitet wurde, als Schreiber des Heinrichsbriefes bezeichnete, ohne den Schatten eines Beweises zu haben. Am 8. September 1910 wurde der bekannte Heinrichsbrief im „Vergnappen“, berichtigt und daran eine Fülle weiterer Beschimpfungen geknüpft. In diesem Tone ging es dann fort bis zum Wahltag, wo in einem von Jmbusch verantwortlichen gezeichneten Flugblatt Auberstraße als Schreiber benannt wurde. Das Schwurgericht stellte sich u. G. mit Recht auf den Standpunkt, daß durch die an die Veröffentlichung des Heinrichsbriefes geknüpften Beschimpfungen und Beleidigungen Auberstraße getroffen wurde, als Jmbusch ihn als den Schreiber des Heinrichsbriefes bezeichnete. Das Landgericht Essen als Berufungsinstanz stellte sich jedoch auf den entgegengekehrten Standpunkt und führte zur Begründung an, Auberstraße sei nicht in den beschimpfenden Artikeln des „Vergnappen“, sondern nur in dem Flugblatt als Schreiber des Heinrichsbriefes benannt, könne darum auch nur durch dieses sich getroffen fühlen. Da dieses Flugblatt jedoch keine formalen Beleidigungen enthalte, habe das Gericht unter Zuhilfenahme des Schutzes des § 193 St.-Str.-G. auf Freisprechung erkannt.

Jmbusch ist also freigesprochen und „Christen“ und Zentrumsprelle jubeln über dieses unverständliche Urteil, obwohl dadurch an dem niederfachmetrischen Beweisergebnis der ersten Instanz nichts geändert wird. Bestehen bleibt, daß drei Schreibfachverständige: Dr. Jeserich, Dr. Loos und Dr. Mayer übereinstimmend befunden haben, der Heinrichsbrief sei mit verstellter Hand geschrieben, also eine Fälschung. Bestehen bleibt, daß Jmbusch Auberstraße als Schreiber des Heinrichsbriefes bezeichnet hat, ohne dafür auch nur den Schatten eines Beweises zu haben. Bestehen bleibt auch das eidliche Gutachten des Schreibfachverständigen Dr. Loos, welches besagt, daß es sich beim Heinrichsbrief und der Handschrift des Herrn Vogelgang um objektiv gleiche Schriften handelt und ferner, daß Vogelgang die Schriftprobe nach dem Diktat vor dem Schwurgericht mit verstellter Handschrift abgegeben hat.

Weides hat Vogelgang vor dem Landgericht unter Eid bestritten. Das Schwurgericht hatte seine Verurteilung wegen Verbaud der Fälschung abgelehnt. Vogelgang beschwor auch, er habe erst von dem Heinrichsbrief, der vom 19. August datiert ist und Kurup am 20. August zugeht, Kenntnis erhalten am 9. September, nach der Rückkehr von einer Reise, die er im Anschluß an den Katholikentag unternommen habe. Vogelgang hat also länger als acht Tage keine Zeitung, nicht einmal den „Vergnappen“ gelesen. Ferner beschwor er, daß er die „Arbeiterzeitung“ überhaupt nicht lese, auch die Chinaartikel, worauf im Heinrichsbrief Bezug genommen wird, habe er nicht gelesen.

Vogelgang hat sich durch seinen Eid, dem allerdings das Sachverständigengutachten von Dr. Loos entgegensteht, entlastet, aber nicht den Gewerksverein. Nach dem übereinstimmenden Gutachten von drei Schreibfachverständigen ist der Heinrichsbrief eine Fälschung. An dieser Fälschung hatte nur der Gewerksverein ein Interesse, auch nach Form und Inhalt kann er nur aus dem Lager des Gewerksvereins stammen. Gegenüber dieser feststehenden Tatsache ist die Frage nach dem Täter von untergeordneter Bedeutung. Fest steht auch, daß Jmbusch Auberstraße als Schreiber bezeichnet hat, ohne den Schatten eines Beweises zu haben. Zum Jubeln haben die „Christen“ also keine Ursache.

Gegen das Urteil des Essener Landgerichts ist Revision eingelegt. Das Urteil kann u. G. nicht bestehen bleiben. Danach könnte man ja, wie es in diesem Falle geschehen ist, gegen einen nichtgenannten Täter wochenlang die schwersten Anschuldigungen erheben und würde doch strafrei bleiben, wenn man denselben erst an einem bestimmten Termin, in diesem Falle der Knappschäfts-Wahltag, benennen würde. Man würde selbst dann strafrei bleiben, wenn man auch nicht den Schatten eines Beweises erbringen könnte, daß der Benannte der Täter ist. Das würde zu Konsequenzen führen, die garnicht abzusehen sind, und darum ist dieses Urteil u. G. völlig unhaltbar.

**Wann wird eine Verrückung der Löhne eintreten?**  
Uns Freundeskreise wird uns geschrieben: Der „Vergnappen“ bringt in seiner letzten Nummer eine detaillierte Aufstellung der Betriebsergebnisse der Kruppischen Werke und sagt dazu:

„Es ist sehr zu bedauern, daß trotz der so glänzenden Geschäftsergebnisse die Arbeiter auf den Kruppischen Gruben vielfach so schlecht entlohnt werden. Wann wird hier einmal eine Verrückung eintreten?“

Die Antwort auf dieses „christliche“ Rätsel ist sehr leicht: Die Verrückung wird dann eintreten, wenn der „Vergnappen“ keine Mitglieder mehr zum Streik treibt, wenn alle Vergarbeiter um die Verrückung kämpfen wollen. Ein denkender Vergarbeiter empfindet das „Vedauern“ des „Vergnappen“ über die schlechte Entlohnung der Arbeiter als eine Verhöhnung der Kruppen. Deshalb werden wir die Frage auf: Wie lange wird der „christliche“ Gewerksverein die Streikbrutalität noch befehlen, und wie lange lassen sich die „christlichen“ Kruppen von ihrem Organ noch verhöhnen?

### Drei Monate Gefängnis für einige Hakenstücke.

Vor der Bochumer Strafkammer standen am 27. November die Vergarbeiter Ewora und Danowski von Hede Augustia Vittoria, die vier Hakenstücke, ein Peil und eine Säge entwendet hatten, indem sie die Gezähelkammer unter Tage mittels Nachschlüssel öffneten. Der Staatsanwalt beantragte gegen jeden eine Strafe von vier Monaten. Das Gericht erkannte auf je drei Monate und hat damit eine äußerst harte Strafe ausgesprochen, die jedem als warnendes Exempel dienen soll. Auch wir halten eine Verurteilung in diesem Falle für durchaus angebracht, stehen doch die Kruppen ihren Kameraden das Gezähel und vier keinen Kameraden Gezähelstücke, ist schlechtes auch fähig, noch mehr zu stehlen. Jedoch erscheint uns eine Strafe von je 3 Monaten, also sechs Monate Gefängnis für einige Hakenstücke, doch zu arg hoch, zumal im Verhältnis zu den Strafen, die wegen Unterschlagung von Verbandsbeiträgen verhängt wurden.

### Ausschluß des Kameraden Krauze vom „christlichen“ Monarch.

Unsere Mitteilung, daß die „Christen“ unserem Kameraden Krauze am zweiten Verhandlungstag ihres Dresdener Kongresses den Zutritt verweigerten, weil er als Bezirksleiter der Vergarbeiter und als Landtagsabgeordneter, nur von Arbeitern gewählt, in der hochpotente Gesellschaft der Geheimen Regierungsräte, Ministerialräte, Konsistorialräte, Kommerzienräte, Generaldirektoren, Ministerialdirektoren, Runder und Edarimader nicht hineinkam, ist den „Christen“ offensichtlich recht unangenehm. Weil sie nicht eingesehen wollen, daß sie es zu sehr selbstlich einen Vertreter unseres Verbandes nicht zulassen, schreiben sie zunächst, daß jeder, der sich bei ihnen nicht anständig betrage, an die „kritische Luft“ gesetzt werde. Inwiefern Krauze, ein durchaus ruhiger, zurückhaltender Mensch, sich „unangenehm“ betragen haben soll, womit eine Quatausweisung gerechtfertigt werden könnte, haben die „Christen“ uns bis jetzt noch nicht mitgeteilt, und da sie das allerdings auch nicht können, holen sie zu ihrer „Rechtfertigung“ sehr weit aus. Der „Vergnappen“ vom 30. November druckt als „Beweis“ einen Brief des Herrn Vogelgang — nicht den Herrn Reichsbrief — vom 12. Juni 1911 an unsere Redaktion ab, in dem das Geschick unseres Kameraden Wagner, an der „Christen“ Generalversammlung 1911 in Köln teilnehmen zu dürfen, abgelehnt wird. In diesem Brief wird Wagner der Zutritt verweigert, weil Kamerad Polorny auf der Saachbrüder Generalversammlung angeblich betrunken gewesen sein soll. War es schon sehr kleinlich und vor allem nicht überzeugend, den Kameraden Wagner für „Eindringling“ Polorny büßen zu lassen, so sehen wir erst recht nicht ein, was das Verhalten Polorny's 1909 in Saarbrücken mit der Ausweisung von Krauze 1912 zu tun haben soll. Nun ist es auch nicht zureichend, daß Polorny in der „christlichen“ Generalversammlung betrunken gewesen wäre, wohl ist es richtig, daß er als Verichterichter sich zwischen uns u. s. f. gefaltet, dadurch aktiv an den Verhandlungen teilgenommen hat, was er als Verichterichter nicht durfte. Aber Polorny glaubte sich in einer Vergarbeiterversammlung, unter Verursachung der Kameraden, wenn auch unter abereinstimmten, so doch unter seinen Arbeitsbrüdern, zu befinden, glaubte, unter solchen Umständen sich Bemerkungen erlauben zu dürfen. Außerdem wurde die „Vergarbeiterzeitung“ und Polorny persönlich dort in gemeinsamer Weise heruntergelümmelt, so daß wohl jeder, der in Polorny seiner Haut steckte, aufgefahren wäre. Jmbusch und sprach unter deutlicher Hinweisung auf Polorny davon, daß „dieser Mann die Feder in seine schmutzige Hand“ genommen und den Artikel vom „Meinen Jungen“ geschrieben habe. Daß die „Vergarbeiterzeitung“ die Wahrheit geschrieben hatte, bestritt der Straßenassistentenband nicht, gab sogar zu, ihm, „so im alten Gese“, sei ein „Lapsus“ passiert, aber daß die „Vergarbeiterzeitung“ diesen „Lapsus“ aufgedeckt und somit die Korrekturen der „christlichen“ Abrechnung veranlaßt hatte, schmerzte den „christlichen“ „Christen“ so, daß er Polorny öffentlich insultierte, worauf dieser mit einigen dröhnenden Zwischenrufen reagierte. Aber selbst wenn Polorny 1909 wirklich einen Schwups gehabt hätte, kann man damit die Ausweisung von Wagner 1911 und von Krauze 1912 rechtfertigen? Sollen wir deshalb, weil Augustus Prust als Vorsitzender des päpstlich gebozeten Arbeitersingewerksvereins in einer Versammlung den Hof auszog, die Hosen aufstülpte, mit den Händen zwischen Hofe und Hemd herumwühlte, weil er am Essener Bahnhof Käber angebunden und gar oft die „Seckrantheit“ hatte, schuldvoll, alle „christlich-nationalen“ Großklappen wären ständig besoffen? Oder, was würden die päpstlich gebuldeten „Christengeneräle“ dazu sagen, wenn wir alle Angehörigen einer bestimmten Organisation Trinker und Saufbocke nennen wollten, weil ihr Vorsitzender gerne trinkt und häufig besoffen sein soll? Fällt uns garnicht ein, im Gegenteil, gönnen wir dem „Alten“ seinen „habten Schwoppen“ und hoffen, daß er ihm noch recht lange gut schmeckt, aber die Begründung für den Hinausweis von Krauze durch den Brief des „Geheimrats“ Vogelgang lassen wir nicht gelten, zumal nicht von Leuten, die in einer Woche mehr Schnaps trinken, als Polorny, Wagner und Krauze zusammen in einem Jahre, deshalb natürlich auch „trinkfest“ sind.

### Königreich Sachsen.

#### Judasfänger.

Am 3. September 1912 war der Vergarbeiter Barthold in Niederwürschitz (Sachsen) wegen angeblicher Beleidigung der Arbeitwilligen Heilmann, Kästner und Höhnig zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden. Der Vorgang, der der Anklage zugrunde lag, hatte sich im Ankleideraum des Postnachtschabtes am 15. Mai, also nach Beendigung des Streiks der Vergarbeiter, abgespielt. Die Arbeitwilligen hatten für jede Schicht einen Extralohn von 50 Pf. erhalten. An jenem Tage wurden die letzten Fünfziger ausgezahlt. „Judasfänger“ wurden sie allgemein genannt. Als Arbeitswillige hatten auch die drei Obgenannten noch einma, Gelegenheit, diesen Verräterlohn einzufordern. Diese Maßnahme der Vergwerksverwaltung ging besonders Aufregung unter die Streikenden gebracht. Und diese Aufregung war auch mit Beendigung des Streiks nicht geschwunden. Bei Barthold kam sie noch einmal zum Ausdruck bei dieser Lohnzahlung. Er sagte zu einigen Kameraden: „Ist das ein Lohn, oder ist es ein Geschenk, oder sind das Judasfänger? Wir brauchen keine Fünfziger; wir sind aber auch keine Verräter!“ Nach der Anklage soll Barthold bei dieser Verurteilung mit dem Daumen rückwärts auf die Drei gemiesen haben. Diese fühlten sich beleidigt, gingen und erhoben Privatklage gegen ihren Mitarbeiter B. der Vater von neun Kindern ist. Die Amtsanwaltschaft erblökte aber in dem von den Klägern geschilderten Verhalten des B. öffentliche Beleidigung; sie erhob deshalb im öffentlichen Interesse Anklage. Das Schwurgericht hatte aber öffentliche Beleidigung als nicht vorliegend erachtet, jedoch wegen einfacher Beleidigung auf eine Woche Gefängnis erkannt.

Der bisher unbekanntene B. erhob Verurteilung gegen dieses harte Urteil. Nun hatte sich das Chemnitzer Landgericht mit der Sache zu beschäftigen. B. gab zu, die Verurteilung gebraucht zu haben; er habe nur ausgesprochen, was allgemein gesagt worden sei und habe dabei die Drei garnicht gemeint, insbesondere habe er nicht auf sie gemiesen, vielmehr habe er garnicht gewußt, daß sie in der Nähe standen. Zu der Verurteilung sei er durch die Arbeitwilligen veranlaßt worden. Der Streit war beendet. Die Arbeitwilligen aber sprachen beim Sonntag davon, daß die Fünfziger den ganzen Lohnstag anpukten, daß sie nochmals 10 Fünfziger bekämen. Damit renommierten sie. Das habe ihn aufgeregt.  
Das Berufungsgericht hat das erstinstanzliche Urteil auf, erkannte aber auf drei Tage Gefängnis und Erstattung der den Nebenklägern erwachsenen notwendigen Kosten.  
Höchst interessant war, was in der Urteilsbegründung gesagt wurde: Der Angeklagte habe den Anschein erweiden wollen, als wäre er von den Nebenklägern gereizt worden. Davon könne keine Rede sein. Das Froloden der Arbeitwilligen über die Fünfziger sei „natürlich“ gemein. Das habe dem Angeklagten aber kein Recht gegeben, sich so auszudrücken. Ausgeschlossen erscheine auch, daß der Angeklagte die

Nebenkläger nicht gesehen habe. Von einer Erwidern auf der Stelle könne keine Rede sein. Terrarigen Auswertungen (!) müsse entgegengetreten werden. Des halft habe nicht auf Weidstraße erkannt werden können. Es sei aber die Erregung des Angeklagten berückichtigt und darum die Gefängnisstrafe auf drei Tage herabgesetzt worden.

### Briefkasten.

M. G. J. Sch., Quer. Die Sache erscheint uns sehr unangenehm und darum bedenklich. Das Geld konnte der Frau nur ausgedehnt werden, wenn sie eine amtlich beglaubigte Bescheinigung hatte. Damit hätte der Arzt nichts zu tun. Es es dem H. gestattet werden konnte, Wein zu trinken, kann doch kein Aufsehender, sondern nur der Arzt beurteilen. — M. J. Eric. Wir können uns in den Streit über die Unterstützungsberechtigung nicht in der Form einmischen. Wo sollte das hinführen? Wenn die S. R. unseren Verband für den Geburtenrückgang verantwortlich macht, dokumentiert sie doch nur ihre Dummheit und macht sich bei vernünftigen Leuten lächerlich. Dieses „Vergnappen“ wollen wir ihr nicht schmecken. — O. S. Marienthal. Der Streik gilt nicht als Unterbrechung der Arbeit, wenn die Kameraden wieder angelegt wurden; sie sind in diesem Falle wahlberechtigt. — J. B. St. Juchert. Aufschreiben von und nicht bekannten Kameraden können wir nur verurteilen, wenn sie vom Vertrauensmann unterzeichnet sind. — A. J. Alsdorf. Ten Fall S. haben wir doch eingehend genug behandelt, es hat keinen Zweck, Gefügtes zu wiederholen. Der übrige Teil der Zuschrift erledigt sich durch unseren Artikel.

### Abrechnung.

Folgende Pahlstellen und Bezirke hatten für den Monat Oktober bei der Hauptkasse abgerechnet:  
Bezirk Hannover: Ahlen 198,50, Afferde 48,30, Altenböge 229,40, Billmerich 123,30, Vönen 114,10, Vohum-Gödel 685,80, Hamum 199,—, Gerlingen 526,25 (1,35), Kamen I 589,30, Kamen II 1001,40, Kamen III 152,20, Königshorn 387,20, Kaiserau 502,20, Rünern 102,62, Marf 129,80, Waffenscheide 107,50, Wehler 82,50, Wüthhausen 44,80, Massen I 287,90, Massen II 211,10, Münthe [November] 880,20, Uana 551,60, Werne a. d. L. 145,10, Wiederscheide 284,50 Pf.  
Bezirk Lüneburg: Almede [November] 100,50, Weddinghausen 70,—, Forf 32,00, [September] 23,50, Lantrop-Hortmar 854,20, Lüneburg-Süd 776,70, Lüneburg-Stadt 630,20, Lüdinhagen 8,80, Nlederaden 147,90, Nordhünen [November] 49,50, Eifen 4,50, Oberaden 183,00, Selin 489,70, Wehmar [November] 420,10 Pf.  
Bezirk Dortmund: Aßeln 209,60, Brodel 418,40, Dortmund I [November] 575,70, Vranbauer II [November] 870,70, Dortmund II 1005,00 (1,—), Dortmund III 461,00, Dortmund III [November] 571,40, Dortmund IV 318,—, Dortmund V 102,70, Dorfeld 320,80, [Nov.] 326,50, Teufen [November] 21,30, Terne 808,90, [November] 435,40, Eving I 315,30, Eving II [November] 470,20, Eving III 884,80, Gensel 79,50, Gudarbe 83,50, Holsche 125,00, Kirchberne [November] 242,80, Lindenhof 182,40, [November] 172,70, Marten 887,50, Cappel I 494,40, Niam 106,20, Scharnhof 379,70, Wambel 58,10, Wiede 158,80 Pf.  
Bezirk Cottrop: Vodeffdingh [November] 107,—, Wödinghausen 882,—, Cotrop I 71,00, Cotrop II 102,70, Cotrop III 48,—, Weininghausen 187,— (1,—), Frohlinde 51,20, Groppendruck 108,10, Gollhausen-Wöding 320,40, Gollhäuser 140,50, Herne I 1385,00, Herne II 174,50, Seene III 60,—, Jären 888,—, Kirchlinde 288,70, Lütgendortmund 1387,70, Wengede 521,40, Reite 54,50, Obercotrop 289,70, Naugef 40,—, Naugef-Edmerin 249,50 (4,50), Eodingen 217,20, Weichrich 109,20 Pf.  
Bezirk Eßlinghofen: Amnen I 895,60, Amnen II 250,70, Auf dem Sämer 280,00, Aplerbed 320,60, Aplerbedermar 442,50 (0,50), Venninghofen 180,80, Bränninghausen 214,80, Warop 509,20, Wittermarf 135,40, Verghofen 418,—, Eißlinghofen 414,50, Eißlinghofen 712,10, Ende 181,30, Förde 281,50, Heiglen 192,70, Höhenburg 116,10, Hombrud 482,40, Höschten I 205,10, Höschten II 71,40, Sagenen 92,70 (0,50), Solzwinde 208,—, Kirchhärde 389,70, Krudel 335,20, Rüdemberg 484,00, Wenglinghausen 107,—, Wödinghausen 410,90, Sommerberg 68,90, Seide 165,90, Etadum 558,50, Schüren 827,20, Schänge 189,80, Schwertzebeide 82,—, Wödinghofen 200,— Pf.  
Bezirk Linden: Baalerberg 76,40, Wommern 411,80, Wredenfeld 83,70, Wankenstein [September] 25,50, Zählhausen I 202,85 (0,25), Zählhausen II 288,10, Zählhausen-Hörsterholz 184,50, Esbocn 143,50, Gollinghausen 809,20, Gollingen 117,80, Gerbe 78,80, Heven 183,70, Hüdinhagen 61,50, [September] 57,—, Gollhausen 6. Okt. 140,20, Hänge 231,10, Linden 428,80, Nleder-Edprohöl [November] 447,—, Ober-Edprohöl [November] 807,50, Oßhof 180,20, Eißfeld 183,10, Etüter 259,10, Etüpel I 210,40, Etüpel II 107,00, Gormholz-Durchholz 388,50, Reingern 81,20, Weithede [November] 82,80, Witten 629,20, Wing-Vaal 874,80 Pf.  
Bezirk Pöschum: Altenbodum 294,40, Bodum I 180,90, Bodum II 870,—, Bodum III 227,10, Bodum IV 218,—, Bodum V 125,10, Bodum VI 63,—, Bodum VII 227,10, Bodum VIII 187,20, Bodum IX 253,70, Werglen 156,40, Eppendorf 327,—, Dorpen 481,70, Hillrop-Werth 129,40, Kallehardt 227,50, Laer 628,40, Langendree I 881,20, Langendree II 627,90, Cuereburg 232,90, Mieme 316,10, Samborn 280,30, Werne b. Langendr. 884,10, Weimar I 228,70 Pf.  
Bezirk Medlinghausen: Datteln 403,80, Dülmen 41,40, Gallern 62,50, Herren 858,80, Heurichenburg 73,50, Hoder 88,40, Hoderarmort 251,60, Hüls 253,—, Langenbodum 189,00, Marf 454,50, Medlinghofen 89,50, Medlinghausen 890,60, Medlinghofen-Süd I 416,80, Medlinghofen-Süd II 292,35, Nöllinghausen 106,80, Der 148,—, Suderwich 236,90, Sengen 128,—, Steinernekreuz-Dreier 52,80, Studienbusch 32,—, Dreier [November] 241,00, Marf [November] 656,80, Scherlebad 131,60 Pf.  
Bezirk Völkrop: Vuer 731,50, Vutendorf 854,50, Wüffe 285,—, Braud 683,10, Völkrop I 546,30, Völkrop II 78,80, Wehhausen 889,70 (5,—), Eric I 200,50, Eric II 295,60, Eigen 608,80, Glabbed I 849,80, Hortermar 662,20, Hort-Emscher 271,80, Herwest-Dorfen 278,50, Haffel 718,50, Reije 120,40, Zwedel 429,50 Pf.  
Bezirk Welfenkirchen: Eidel I 871,—, Eidel II 808,80, Welfenkirchen I 466,30, Welfenkirchen II 408,80, Welfenkirchen III 478,20, Welfenkirchen IV 582,20, Welfenkirchen V 140,20, Welfenkirchen VI 421,70, Welfenkirchen VII 267,80, Welfenkirchen VIII 172,25 (0,25), Ginnigfeld 367,30, Gorbel 112,—, Gantrop 816,—, Reithe 135,90, Wödinghausen 261,00, Wanne I 282,20, Wanne II 819,90, Wattenfeld I 396,10, Wattenfeld II 450,80, Wattenfeld 812,80 Pf.  
Bezirk Essen-Ost: Altenhof-Ruhr 128,40, Bergerköfen 216,70, Wredenen 70,80, Effen 1209,70, Frillenrod 276,15, Freisenbruch 508,80, Geisingen 133,50, Gesele 49,—, Kasperdreh 124,70, Kray 1007,30, Königliche 140,40, Kettwig 24,20, Niederbornfeld 174,50, Niederwengener 35,50, Nellinghausen 824,30, Nüttenfeld 184,45, Steele 432,90, Leberuhr 115,30, Werben 449,90 Pf.  
Bezirk Essen-West: Altenessen I 784,80, Altenessen II 886,80, Forbed 321,—, Rodolt 285,70, Carnop 895,30, Dellwig 193,10, Effen-West-Altenhof 419,50, Effen-West-Solterhausen 97,—, Frinrop 428,70, Frohnhagen 192,20, Fulerum 286,30, Gaatzopf 112,40, Heizen 825,90, Katernberg 277,80, Schönebed 848,20, Schönebed I 140,80, Schönebed II 286,20, Stoppenberg 525,50, Rothhausen 824,— Pf.  
Bezirk Oberhausen: Althaben 474,80, Biefang 50,50, Dinslaken 15,10, [September] 19,—, Dümpten I 194,70, Dümpten II 189,70, Dümpten III 136,60, Gamborn I 358,60, Goltan 94,40, Giesfeld 187,80, Gollhausen 286,20, Mülheim I 438,70, Mülheim II 97,60, Weidrich I 254,50, Weidrich II 177,50, Weidrich III 198,—, Oberhausen I 281,70, Oberhausen II 116,—, Oberhausen III 119,80, Oberhausen IV 115,50, Obermarholz 1099,—, Unterlosherg 92,50, Syrum 207,30, Sterkrade II 213,50, Schmidthof 1347,90, [November] 1288,20 Pf.  
Bezirk Mers-Gamborn: Ußberg 104,60, Aldenrade 151,—, Wüderich 12,—, Weed 312,—, Fahrn 58,10, Gomborg 212,50, Godebeide 365,—, Gochstraf 245,90, Golderberg 17,50, Gamborn II 484,40, Gars 88,—, Meerbed 270,50, Wörs 465,90, Margloh II 192,90, Margloh III 220,50, Schwaßheim 57,—, Rintfort 183,90, Mülyn 10,50, Walfum 52,—, Hochmerich 67,50 Pf.  
Bezirk Wachen-Röln: Wachen 102,70, Alsdorf 295,10, Wardenberg 106,40, Wacweiler 17,—, Weistern 89,50, Herzogenrath 81,40, Wöngen 179,70, Kohlsheld 211,35 (8,25), Neuchen-Weiden 18,30, Pannesfeld 142,40, Scharfenberg 25,40, Waals 14,10, Wärfeln 56,70, Walfhausen 56,—, Wüßhell 8,—, Frechen 117,50, Glevel 41,—, Grubhwerf 102,— (0,50), Güzth 10,—, Kerpen 14,30, Wülen 18,—, Schweiler [September] 46,— Pf.  
Bezirk Nordhausen: Bleicherode 23,80, Frankenhausen 134,40, Friedrichshofa 50,—, Geilungen 58,20, Gengendorf 41,80 (0,50), Gupfeld 43,—, Lauterberg 18,80, Nebra 67,20, Neustadt 31,—, Rastenberg 143,50, Rosleben 80,—, Schlotheim 48,50, Sonderhausen 140,50 (0,50), Wolftramshausen 60,50, Neustadt [September] 27,60 Pf.  
Bezirk Hannover: Ahjen 80,00, Wredenbed 22,—, Wödinghausen 247,20, Egestorf 202,60, Empelde 27,40, Gebrden 69,20, Höhenbesele 87,30, Kirchdorf 78,07, Algestorf 26,—, Krainhagen 41,20, Feggenbörf 28,40, Linden 55,—, Nienstiedt 38,—, Renndorf 111,50, Wöbern

